

N 20587 F

Fragen der Freiheit



März/April 1988
Heft 191

Soziale Bewegung

– Auf dem Wege zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung – XII

Motto

»Wenn es gelänge, die Währungsverfassung mit einem Stabilisator des Geldwertes zu verstehen, dann könnte man hoffen, daß die der Wettbewerbsordnung immanente Tendenz zu einem Gleichgewicht sich auswirkt, statt wie in der Vergangenheit wegen der mangelnden Konstruktion der bestehenden Währungsverfassungen in einen dauernden Wechsel der Konjunkturen, d. h. in Inflation und Deflation umzuschlagen.

»Eine gute Währungsverfassung sollte jedoch nicht nur so konstruiert sein, daß sie den Geldwert möglichst stabil hält. Wie die Wettbewerbsordnung selber sollte sie möglichst automatisch funktionieren . . . , weil die Erfahrung zeigt, daß eine Währungsverfassung, die den Leitern der Geldpolitik freie Hand läßt, diesen mehr zutraut, als ihnen im allgemeinen zugetraut werden kann. Unkenntnis, Schwäche gegenüber Interessentengruppen und der öffentlichen Meinung, falsche Theorien, alles das beeinflusst diese Leiter sehr zum Schaden der ihnen anvertrauten Aufgabe.

»Gerade in der heutigen Situation besteht eine große Gefahr, daß eine nicht automatisch konstruierte Währungsverfassung zur Inflation mißbraucht wird. Die Versuchung ist nämlich übergroß, Disproportionalitäten, die im Produktionsprozeß entweder als Folge einer ›Vollbeschäftigungspolitik um jeden Preis‹ oder aus den Machtkämpfen wirtschaftlicher Gruppen oder aus sonstigen Gründen entstehen, vorübergehend durch inflatorische Maßnahmen – Kreditexpansion, Abwertung, Politik des niedrigen Zinses und dergleichen – zu überdecken. Eine solche Geldpolitik verfährt wie ein Baumeister, der anstatt dem Gebäude ein solides Fundament zu geben, seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf das Dach konzentriert.«

Walter Eucken

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 191

März/April 1988

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung
Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Postverlagsort: 5400 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Fritz Penserot</i>	
Auf dem Wege zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung Nationalökonomie in der Krise	4
<i>Jobst von Heynitz</i>	
Die Boden-Mietpreisentwicklung – Sprengstoff für prosperierende Industrieländer	24
<i>Eckhard Behrens</i>	
Ein wenig Arbeitslosigkeit für alle – Brüderliche Verteilung der vorhandenen Arbeit –	34
<i>Heinz-Peter Neumann</i>	
Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit im Schulwesen	40
Dokumentation eines grundsätzlichen Briefwechsels	45
<i>Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung e.V.</i>	
Mehr Markt im Gesundheitswesen	58
<i>Heinz-Hartmut Vogel</i>	
Geburtstagsgruß für Heinz-Peter Neumann (65. Geburtstag)	60
<i>Ankündigungen</i> des Seminars für freiheitliche Ordnung	63

Auf dem Wege zur freiheitlichen Wirtschaftsordnung

– Beiträge zur Geschichte der Wirtschaftstheorien –

Fritz Penserot

XII. Teil

Nationalökonomie in der Krise

Einleitung

- I. *Die Grundlagen der freien Marktwirtschaft*
 1. Die Natürliche Ordnung
 2. Das Laisser-faire Prinzip
 3. Die Arbeitsteilung
 4. Nachfrage sei gleich Angebot
- II. *Die Achillesferse der arbeitsteiligen Marktwirtschaft*

Das Problem der gerechten Verteilung
Deflations- und Inflationskrisen
Die Währungspolitik – Das Geldwesen
- III. *Grundbedingungen der Funktionsfähigkeit des Geldwesens*
 1. Die Wertbeständigkeit der Währung
 2. Die Sicherung des Geldumlaufes (zwecks Vollbeschäftigung)
 3. Außenwirtschaftliches Gleichgewicht
- IV. *Neo-Klassik – Neo-Keynesianismus im Widerspruch: Was nun?*
 1. Das Say'sche Theorem
 2. Geld = Kapital versus Geld = Tauschmittel
 3. Das kapitalistische Dilemma
 4. Angebotstheorie versus Nachfragetheorie
- V. *Die heutige Situation*

Nationalökonomie in der Krise

Nach der vor über zweihundert Jahren mit der Industriellen Revolution begonnenen Entwicklung der arbeitsteiligen Marktwirtschaft und der damit einhergehenden wissenschaftlichen Theorien stehen wir heute vor dem noch immer *ungelösten Problem*, wie diese arbeitsteilige Wirtschaft geordnet werden müßte, damit alle Menschen in voller Gegenseitigkeit und Freiheit mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt *selbst* verdienen und ihr Leben entsprechend gestalten können – so wie es unser Grundgesetz in Artikel 2 fordert: »*Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.*«

Denn es ist nun einmal eine Tatsache, daß Millionen Menschen von diesem Freiheitsrecht überhaupt keinen Gebrauch machen können, weil die wirtschaftliche Lage, in der sie sich befinden, dies einfach nicht zuläßt. Entgegen allen Behauptungen der wissenschaftlichen Vertreter der freiheitlichen Sozialen Marktwirtschaft, daß es möglich sei, die wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung dieses Freiheitsrechtes – nämlich *stabilen Geldwert* und *Vollbeschäftigung für alle auf Dauer* – zu schaffen, so müssen wir doch feststellen, daß sie bis heute offensichtlich außerstande sind, auch nur den Weg zu zeigen, der zu diesem Ziele hinführen könnte; von der praktischen Durchführbarkeit einer entsprechenden Währungs- und Wirtschaftspolitik einmal ganz abgesehen.

Noch immer sind weit über zwei Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland arbeitslos; die Kaufkraft unseres Geldes sinkt auch weiterhin von Jahr zu Jahr langsam ab; die Ausfuhr übersteigt die Einfuhr erheblich, von dem notwendigen *außenwirtschaftlichen Gleichgewicht* kann also gar keine Rede sein; und selbst das Lieblingskind unserer wirtschaftspolitischen Schönwetterredner, das *Wirtschaftswachstum*, hat nahezu ganz aufgehört. Wobei man nur hinzufügen kann: zum Glück!, da man durchaus die Ansicht vertreten kann, daß Wachstum als solches überhaupt kein wirtschaftspolitisches Ziel sein dürfte.

I. Die Grundlagen der freien Marktwirtschaft

Unsere heutige Marktwirtschaft fußt auf den Prinzipien, die vor über zweihundert Jahren die Klassiker der Politischen Ökonomie im Hinblick auf die sich entfaltende industrielle arbeitsteilige Wirtschaft als die dieser neuen Wirtschaftsordnung angemessensten und für die Entwicklung der Wirtschaftskräfte eines Landes erfolgversprechendsten erkannt hatten.

Faßt man die Grundgedanken dieser Gründergeneration zusammen, so ergibt sich:

1. Es gibt eine »*Natürliche Ordnung*« in der Welt, die die Menschen erkennen können und derzufolge sie handeln müssen, wenn die Welt nicht in Un-Ordnung geraten und in Unfrieden versinken soll. Dabei ist es Aufgabe der Regierungen, dieser »*Natürlichen Ordnung*« durch ihre Verfassungen die erforderlichen Entfaltungsvoraussetzungen zu verschaffen.
2. Hierzu gehört nach dem Prinzip »*Laisser faire – Laisser aller*« die volle Handlungsfreiheit der Menschen, denn diese wissen selbst am besten, was das für sie Nützlichste ist. Dann bildet sich im *freien* Wettbewerb durch Angebot und Nachfrage der jeweils »richtige« Preis, der zugleich beide jeweiligen Partner befriedigt und das Gesamtwohl am besten fördert.
3. Die rasch zunehmende *Arbeitsteilung* in Verbindung mit der auf der Sparneigung der Menschen fußenden Kapitalbildung bringt den höchstmöglichen wirtschaftlichen Fortschritt zuwege. Dabei nahm man an, daß mit zunehmender *Kapitalbildung* die *Kapitalverzinsung* sinken würde und die Arbeitseinkommen sich entsprechend erhöhten, da doch alles Eigentum seinen Ursprung letztlich in der *Arbeit* der Menschen habe.
4. Schließlich glaubte man, daß mit der Produktion zugleich auch die *Nachfrage* nach den produzierten Gütern entstehe und daß mithin Angebot und Nachfrage stets zum Ausgleich gelangten und der Wirtschaftskreislauf geschlossen sei, sodaß nicht nur die Wirtschaftsentwicklung stetig ihren Fortgang nehmen könne, sondern daß damit auch das Problem der Vollbeschäftigung und der Sicherung der Einkommen der Arbeiterschaft auf Dauer befriedigend gelöst sei.

Die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft beruht also auf der Koordination der zahllosen Einzelentscheidungen der freien Individuen im freien Wettbewerb mittels des Geldes auf dem freien Markt. Wie von »unsichtbarer Hand« (*Adam Smith*) gesteuert, Sorge so der Marktmechanismus dafür, daß die Güter angeboten und nachgefragt werden, für die Bedarf besteht, und daß die Ersparnisse der Einkommensempfänger dort investiert werden, wo Nachfrage nach ihnen besteht, sodaß Sparen gleich Investieren bedeute. (*Jean Baptiste Say*)

Funktioniert dieses Zusammenspiel stetig, dann kann es weder Konjunkturschwankungen noch Arbeitslosigkeit geben, weder Deflation noch Inflation.

Voraussetzungen der Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft sind also, erstens, die *Stabilität des Geldwertes*, sowie die Sicherung des *stetigen Geldumlaufes* zur Aufrechterhaltung der Dauervollbeschäftigung, und zweitens die Sicherung der Freiheit des Wettbewerbs und der Märkte durch entsprechende Kontrollen der marktbeherrschenden Unternehmen, Banken und Kartelle

durch das *Bundeskartellamt*. Wie wichtig diese Kontrollen sind, hat sich gerade in der jüngsten Vergangenheit gezeigt.

Während nun aber über die Notwendigkeit strenger Kontrollen der Monopole und Kartelle prinzipiell keine Meinungsunterschiede zwischen Verbrauchern und Unternehmern bestehen – wiewohl es kein Geheimnis ist, daß gerade Großunternehmen immer wieder versuchen, die entsprechenden Gesetze durch direkte oder indirekte Einflußnahme zu unterlaufen –, so liegen die Dinge bei der Frage der Funktionsfähigkeit des Geldwesens sehr viel komplizierter, weil hier zur Interessengebundenheit der Kapitalseite und ihrer wissenschaftlichen Zuarbeiter auch noch – dank *Karl Marx* – eine geradezu übermächtige ideologische Gebundenheit weiter Kreise der Arbeiterschaft hinzutritt.

II. Die Achillesferse der arbeitsteiligen Marktwirtschaft

So kurz dieser Blick auf einige Grundgedanken der Klassiker der Politischen Ökonomie sein mag, so ist dadurch doch auch schon die *Achillesferse* der arbeitsteiligen Marktwirtschaft erkennbar geworden: das *Problem der gerechten Verteilung* der Ergebnisse der ungeheuren Produktivität der Marktwirtschaft. Denn von Anfang an wird sie immer wieder von *Krisen* heimgesucht. Und zwar sowohl von Deflations-, also Geldmangel- bzw. *Geldumlaufstörungs-Krisen* als auch – andererseits – von Inflations-, das heißt *Geldmengenaufblähungs-Krisen*.

Aber trotz einer ungeheuren Fülle einschlägiger Publikationen scheint es bis heute keinem maßgebenden Wirtschafts- und Währungsfachmann gelungen zu sein, die *Ursachen* der Krisenhaftigkeit der herrschenden »freien« Marktwirtschaft so darzustellen, daß realisierbare Wege zu deren Überwindung gefunden und begangen werden könnten, um einen dauerhaften Zustand der Vollbeschäftigung und Währungsstabilität herbeizuführen. Und dies, obwohl *Walter Eucken* bereits vor vielen Jahrzehnten das ganze Problem in seinem Werke »Grundsätze der Wirtschaftspolitik« dargelegt hatte:

»Die Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz« ist das »wesentliche Kriterium jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme. . . Dies ist das wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip. . . Alle Bemühungen, eine Wettbewerbsordnung zu verwirklichen, sind umsonst, solange eine gewisse Stabilität des Geldwertes nicht gesichert ist. Die Währungspolitik besitzt daher für die Wettbewerbsordnung ein Primat.«

Freilich hat auch *Walter Eucken* noch keine befriedigenden Lösungsvorschläge für dieses Problem geben können.

III. Grundbedingungen der Funktionsfähigkeit der Geld- und Währungs-Ordnung

1. Als Wertmesser und Rechtsgrundlage der Wirtschaft muß die Wertbeständigkeit der Währung unbedingt gesichert sein. Das Verhältnis der von der Zentralnotenbank in Umlauf gegebenen Gesamtgeldmenge zum Handelsvolumen muß konstant gehalten werden – derart, daß das Durchschnittspreisniveau, ablesbar am *Lebenshaltungskosten-Index*, unverändert gehalten wird (*Indexwährung*). Nach diesem Prinzip zu verfahren, ist für die Notenbank grundsätzlich kein Problem. Wenn sie dennoch dieses Ziel »verfehlt«, wie in den letzten Jahren, so hat das mit dem Indexverfahren als solchem nichts zu tun. Vielmehr handelt es sich dann um die Folge interessenpolitischer oder außenpolitischer Einwirkungen – sehr zum Schaden der Preisstabilität.

Die wissenschaftliche Grundlage der Geldmengenpolitik wurde in ihren ersten Anfängen schon im 16. Jahrhundert gelegt. Bereits *Nikolaus Kopernikus* (1473–1543) hatte den Kausalzusammenhang von Geldmenge und Preisniveau erkannt. *Jean Bodin* (1530–1596) faßte seine Gedanken in einer noch »naiven« *Quantitätstheorie des Geldes* zusammen. Hiernach wird die Gesamtmenge des Geldes gegen die Gesamtmenge der durch die Arbeit entstandenen Waren getauscht. Die Güterpreise und der Geldwert sind mithin abhängig von dem Verhältnis der Gütermenge zur Geldmenge. Das gleiche, nämlich, daß die Veränderung des Geldwertes proportional der Geldmenge sein müsse, stellte *Bernardo Davanzati* (1529–1606) fest, sowie vor allem auch *John Locke* (1632–1704), *Richard Cantillon* (1680–1734) und *David Hume* (1711–1776), über die weiter unten noch zu sprechen sein wird. In neuerer Zeit hat dann vor allem *Irving Fisher* (1867–1947) die Quantitätstheorie des Geldes erweitert, indem er für die Ausrichtung der Geldemission an einem unveränderlichen *Großhandelsindex* eintrat. Der *Quantitätsformel* gab er die Fassung $P \times H = (G_1 \times U_1) + (G_2 \times U_2)$, wobei P für Preisindex, H für Handelsvolumen, G₁ für Bargeld-, G₂ für Giralgeldmenge und U₁ und U₂ für die entsprechende Umlaufgeschwindigkeit stehen. Diese Erweiterung der Quantitätsformel ist jedoch überflüssig, da es sich bei dem *Giralgeld* ja nicht um eine Vermehrung der Zentralbank-Geldmenge handelt, sondern nur um eine Ableitung, so wie es sich auch bei den weiteren Ableitungen daraus, den Kreditkarten und dem Plastikgeld, nicht um zusätzliche Geldmengen handelt, sondern lediglich um von den Geschäftsbanken eingeräumte Kredite, die nur auf der Basis der von der *Zentralbank* in Umlauf gegebenen Geldmenge gewährt werden können.*

* Vgl. Karl Walker »Neue Europäische Währungsordnung«

Die rechtliche Grundlage der Geldpolitik ist ausdrücklich in dem *Gesetz über die Deutsche Bundesbank* niedergelegt. Danach hat die Deutsche Bundesbank den »Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel« zu regeln, »die Währung zu sichern.« Wiewohl die Bundesbank verpflichtet ist, »die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen«, so ist sie doch »bei der Ausübung ihrer Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, von Weisungen der Regierung unabhängig.«

Die Bundesbank hat aber nicht nur das Recht und die Pflicht, »die Währung zu sichern«, also die Geldwertstabilität zu garantieren, sondern allein sie hat dazu auch die Möglichkeit: »Ihre *Monopolstellung* bei der Ausgabe des benötigten *Bargelds* stellt die eigentliche Grundlage dafür dar, daß die Bundesbank die Ausweitung der gesamten Geldbestände einschließlich des *Buchgeldes* wirksam kontrollieren kann.« Ferner: »Die Bundesbank hat allein das Recht, auf D-Mark lautende Banknoten auszugeben. Diese Noten sind . . . das einzige unbeschränkte *gesetzliche Zahlungsmittel*. . . Die Banknoten der Bundesbank bilden daher den Kern unseres Geldwesens. . . Auch die Geschäftsbanken, die ihren Kunden »*Bargeld-Ersatz*« in Form von *Giroguthaben* anbieten, über die per Scheck und Überweisung verfügt werden kann, sind letztlich auf das Geld der Notenbank angewiesen.«*

2. Als *Tauschmittel* muß der tatsächliche Umlauf des von der Bundesbank »in Umlauf gegebenen« Geldes stetig funktionieren, und zwar so, daß jeder mann ein Interesse daran hat, sein Einkommen, d. h. den Gegenwert seiner Leistungen, stets kurzfristig wieder auszugeben, sei es für Konsumgüter, sei es zur Anlage seiner Ersparnisse in Investitionsgüter. Das Geld muß gewissermaßen in die Nachfrage hineindrängen, wenn der Wirtschaftskreislauf nicht ins Stocken geraten soll. Auf die stetige »*wirksame Nachfrage*« (Keynes) des Geldes kommt es also entscheidend an. Deshalb die Forderung der *Umlaufsicherung des Geldes*.

Schon *John Locke* hatte in seinem Buche »Consequences of the Lowering of Interest and Raising the Value of Money« (1691) geschrieben:

»Die Quantität des Geldes, die das gewerbliche Leben erfordert, ist also so groß, wie nötig ist, um den Forderungen der Grundeigentümer, der Arbeiter und Händler die Waage zu halten; und daher muß bares Geld beständig gegen Waren und Arbeit umgesetzt werden, sei es Zug um Zug, sei es mit kurzem Zwischenraum. Das beweist, daß zwischen der Quantität des Geldes und dem Umfang des gewerblichen Lebens irgendein notwendiges Verhältnis bestehen muß. Aber welches Verhältnis? Das ist schwer zu bestimmen. Denn es hängt nicht genau von der Quan-

* § 3+12 Bbk-Gesetz, in Sonderdruck Nr. 7 der D BBk)

tität des Geldes ab, sondern von der *Schnelligkeit seines Umlaufes*. Derselbe Schilling kann einmal in 20 Tagen zu Zahlungen an 20 Leute verwendet werden, ein andermal 100 Tage in derselben Hand verbleiben.« Und *David Hume* in »Of Money« (1752):

»Es ist auch klar, daß die Preise nicht so sehr von der absoluten Menge der Waren und des Geldes bestimmt werden, die in einer Volkswirtschaft sind, als von der Warenmenge, die zu Markte kommt oder doch kommen könnte, und von der Menge des Geldes, das im *Umlauf* ist. Liegt das Geld in Kisten verschlossen, so verhält es sich in bezug auf die Preise, als ob es vernichtet wäre; werden die Waren in Lagerhäusern und Speichern aufgehäuft, so hat das dieselbe Wirkung. Da in solchen Fällen Geld und Waren nie zueinander kommen, können sie auch keinen Einfluß aufeinander haben.«*

Warum aber werden die Einkommen nicht kurzfristig wieder zur Nachfrage? *Keynes* hatte vier Motive für die »*Liquiditätsvorliebe*« genannt: »Umsatzmotiv«, »Vorsichtsmotiv«, »Spekulationsmotiv« und »Finanzierungsmotiv«. Der entscheidende Grund ist damit aber noch nicht genannt, nämlich die *Überlegenheit des Geldes über die Waren und Dienstleistungen*. Die Geldbesitzer können dank der Dauerhaftigkeit unseres Geldes dieses zurückhalten, das Angebot an Waren und Dienstleistungen hingegen kann praktisch überhaupt nicht zurückgehalten werden.

Die Waren verderben, Maschinen und Fabrikanlagen bedürfen der Wartung, die Beschäftigten erwarten ihre Entlohnung, das investierte Kapital muß »bedient« werden. Kurzum, die gesamte Produktionsseite der Wirtschaft, das »Angebot«, ist darauf angewiesen, daß es stetig von der »Nachfrage«, der Geldseite, abgerufen wird.

Die »Nachfrage« hingegen, das Geld, kann warten. Es rostet nicht, es verdirbt nicht, es hungert nicht, es verursacht keine »Durchhaltekosten« (*Keynes*). Dadurch aber ist es dem »Angebot« gegenüber schon von je her überlegen, und deshalb verlangt es für seine »Dienste«, i. e. für die Preisgabe dieses Vorteils, den *Zins* – den »*Urzins*«, wie *Gesell* ihn nannte, oder die »*Liquiditätsprämie*«, so *Keynes*. Bekommt aber das Geld diesen Zins nicht, dann verweigert es seinen Dienst als Tauschmittel, dann wird das *Sparen* nicht zum *Investieren*, wie es die Neoklassiker seit *Jean-Baptiste Say* unentwegt behaupten; dann bricht die Konjunktur vielmehr zusammen, und mit der Vollbeschäftigung ist es vorbei. Damit kommen wir zu der *Schlußfolgerung*:

Das Geld ist kein »Äquivalent« der Ware, wie noch Karl Marx geglaubt hat, sondern es ist in seiner bisherigen Form, weil »wertaufbewahrungsfähig« und »liquide«, allem Waren- und Dienstleistungsangebot gegenüber überle-

* Beide Zitate aus Alfred Kruse »Geschichte der Volkswirtschaftlichen Theorien«, 1959)

gen. Deshalb kann es den *Zins* solange verlangen, ja erzwingen, solange ihm nicht die gleichen »Durchhaltekosten« oder Umlaufsicherungsgebühren auferlegt werden, die die Angebotsseite aus der Natur der Sache heraus tragen muß. Erst dann, wenn dem Geld die Möglichkeit genommen wird, den Warentausch zu unterbrechen, m.a.W. wenn ihm sein *Kapitalcharakter* genommen wird, kann es als echtes, reines Tauschmittel fungieren. Der *Zins*, der »*Mehrwert*«, ist also ein *Geschöpf* des überkommenen Geldwesens, des »*Urkapitals*« (*Gesell*), und nicht ein »Raub«, »die Frucht des Mißbrauchs einer Macht, die der Besitz gibt«, wie *Karl Marx* behauptet hat.

»*Marx*' Untersuchung des Kapitals schlägt von Anfang an den verkehrten Weg ein. Wie es der erste beste Bauer macht, so betrachtet auch *Marx* das Kapital als ein Sachgut. Für *Proudhon* dagegen ist der Mehrwert nicht Produkt eines Sachgutes, sondern eines wirtschaftlichen Zustandes, eines Marktverhältnisses. *Marx* sieht im Mehrwert einen Raub, die Frucht des Mißbrauchs einer Macht, die der Besitz gibt. Für *Proudhon* unterliegt der Mehrwert dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Für *Marx* ist der *positive* Mehrwert selbstverständlich, für *Proudhon* mußte auch die Möglichkeit eines *negativen* Mehrwertes in den Kreis der Betrachtung gezogen werden (positiv = Mehrwert auf Seiten des Angebots, d.i. der Kapitalisten, negativ = Mehrwert auf Seiten der Nachfrage, d.i. der Arbeiter). *Marx*' *Ausweg* ist die durch *Organisation* zu schaffende *politische Übermacht der Besitzlosen*; *Proudhons* *Ausweg* ist die *Beseitigung des Hindernisses, das uns von der vollen Entfaltung unserer Produktionskraft abhält*. Für *Marx* sind Streik, Krisen willkommene Ereignisse, und das Mittel zum Zweck ist die schließliche gewaltsame Enteignung der Enteigner. *Proudhon* dagegen sagt: Laßt euch unter keiner Bedingung von der Arbeit abhalten, nichts stärkt das Kapital mehr als der Streik, die Krise, die Arbeitslosigkeit; nichts kann das Kapital schlechter vertragen als unverdrossene Arbeit. – *Marx* sagt: Der Streik, die Krise nähern euch dem Ziele, durch den großen Kladderadatsch werdet ihr ins Paradies eingeführt. Nein, sagt *Proudhon*, es ist nicht wahr, es ist Schwindel, – alle diese Mittel entfernen euch vom Ziel. Nie wird dem *Zins* dadurch auch nur 1% abgeluchst werden. *Marx* sieht im *Privateigentum* eine Kraft und Übermacht. *Proudhon* erkennt hingegen, daß diese Übermacht im *Geld* ihren Stützpunkt hat und daß unter anderen Verhältnissen die Kraft des Eigentums sich sogar in eine Schwäche verwandeln kann.« *

3. Die dritte Grundbedingung der Funktionsfähigkeit unserer Geld- und Währungs-Ordnung ist die Aufrechterhaltung des *Außenwirtschaftlichen*

* Silvio Gesell: »Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld«, 4. Auflage, 1920, Seite 4–5.

Gleichgewichts. Grundsätzlich, das heißt, wenn dieser Bedingung keinerlei außenpolitische Zwänge entgegenstehen und wenn die Zentralnotenbank jeden Ankauf von Devisen strikt ablehnt, ist diese Bedingung ohne weiteres zu erfüllen, wie das bereits vor fünfzehn Jahren eingeführte System frei beweglicher, *flexibler Wechselkurse* beweist und wie es auch von maßgebenden Wissenschaftlern bestätigt wird. So sagt zum Beispiel *L. Albert Hahn*: »Flexibele Wechselkurse sind stets Marktpreise. Angebot und Nachfrage gleichen sich aus. Währungen mit flexiblen Wechselkursen sind immer konvertibel. Bei flexiblen Kursen entstehen nie Zahlungsbilanzdefizite. Eine wirkliche Währungsreform kann nur durch Einführung flexibler Wechselkurse erreicht werden, denn flexible Kurse sind Magier, die es jedem Land ermöglichen, ohne weiteres diejenige Beschäftigungs- und Preispolitik zu betreiben, die ihm angemessen erscheint. Sie beseitigen mit einem Schlage das Hauptübel: die unnatürliche und unrationelle Verkoppelung der Währungen unter- und überbeschäftigter Länder.«

Die Deutsche Bundesbank: »Eine Grundvoraussetzung dafür, daß eine Zentralbank das Wachstum der Geldbestände in den stabilitätspolitisch vertretbaren Grenzen halten kann, ist in ihrer Fähigkeit zu sehen, ihre eigene Geldschöpfung unter Kontrolle zu halten. Das schließt Zwänge jeder Art auf die Notenbank aus, bestimmte Aktivgeschäfte betreiben zu müssen und damit die Liquiditätsausstattung des Bankensystems in unkontrollierter Weise zu erhöhen. Diesem Erfordernis stand in der Bundesrepublik lange Zeit die unbeschränkte *Interventionspflicht* an den Devisenmärkten im Wege, die die Bundesbank im System *fester Wechselkurse* gegenüber dem Dollar hatte. Damals mußte die Notenbank zeitweilig in außerordentlich hohem Umfang US-Dollars ankaufen, um ein Absinken des Dollarkurses zu verhindern. Die damit verbundene Schaffung von Zentralbankguthaben ging oft weit über das geldpolitisch vertretbare Maß hinaus. Mit dem Übergang zu einem System *flexibler Wechselkurse* im weltweiten Rahmen im März 1973 ist dieses Hemmnis einer wirksamen stabilitätsorientierten Geldpolitik grundsätzlich beseitigt worden. Allerdings sind die Interventionsverpflichtungen der Bundesbank zugunsten ausländischer Währungen damit nicht völlig entfallen. So bestand bis 1979 eine Interventionspflicht im Rahmen des *Europäischen Wechselkursverbundes* (EWS). Die aus diesen Wechselkursverbindungen resultierenden Devisenzuflüsse bewegten sich allerdings meist in geringeren Größenordnungen; im Februar/März 1983 haben sie die Bankenliquidität allerdings vorübergehend stark aufgebläht.

»Vollständig abgeschirmt von außenwirtschaftlichen Einflüssen ist die Geldpolitik der Bundesbank freilich auch unter den Bedingungen flexibler Wechselkurse nicht. So kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, daß der vom Markt bestimmte Wechselkurs über längere Zeiträume hinweg wich-

tige wirtschaftliche Grundtatbestände, wie das Inflationsgefälle zum Ausland oder die Leistungsbilanzposition, nicht richtig widerspiegelt. Daher kann sich am Devisenmarkt zeitweilig eine Tendenz zu einer übermäßigen Aufwertung oder Abwertung der D-Mark herausbilden, die der Geldpolitik nicht gleichgültig sein kann.«*

So können wir also festhalten, daß es für die Bundesbank kein Problem ist, die Stabilität der D-Mark gegen außenwirtschaftliche Einflüsse abzuschirmen, soweit nicht politische Eingriffe dies verhindern.

IV. Neo-Klassik – Neo-Keynesianismus im Widerspruch: Was nun?

Am Anfang der heute wieder dominierenden neo-klassischen Theorie steht die »Theorie der Absatzwege« von *Jean-Baptiste Say* (1767–1832). Dieses »*Say'sche Theorem*« besagt in seiner einfachsten Form: Jedes Angebot schafft sich seine eigene Nachfrage. Jede Vergrößerung des Angebots schafft geradezu automatisch eine entsprechend größere Nachfrage. Mithin gibt es keine allgemeine Verstopfung der Absatzwege. Das Geld ist lediglich ein Mittel, den Tausch zu erleichtern, denn »Erzeugnisse kaufen sich mit Erzeugnissen«. Die Gesamtnachfrage nach Gütern kann also nie zu klein sein; eine Investition ist nichts anderes als eine Verlagerung der Kaufkraft. Demnach sei ein Konsumaufschub stets identisch mit Investition. Ein Horten von Geld gäbe es nicht. Die beiden Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit erzwingen, durch die automatische Anpassung ihrer Preise Zins und Lohn an die veränderten Marktbedingungen, ihre Beschäftigung bzw. Wiederbeschäftigung bei allenfalls kurzen Unterbrechungen.

Aus dieser Sicht gibt es auch keinen prinzipiellen Unterschied zwischen dem Markt für Kapitalanlagen und den übrigen Märkten. Also »dürfte« es »eigentlich« auch keine länger anhaltende Massenarbeitslosigkeit geben. Wenn sie dennoch auftrete, dann könne dies nur auf monopolistisch durchgesetzte Preise oder Löhne oder Staatseingriffe zurückzuführen sein. Somit bleibt es für die Vertreter der neo-klassischen Theorie bei dem Say'schen »Sparen- gleich-Investieren-Theorem«, und nichts vermag sie von diesem Glauben abzuhalten.

Tatsächlich liegen die Dinge ganz anders. Unser Geld ist nicht nur Tauschmittel und Wertmesser, sondern es ist auch, wie gerade soeben *Dr. Otto Schlecht*, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium**, wieder hervor- gehoben hat, »*Wertaufbewahrungsmittel*« oder, wie *Milton Friedman* sagte,

* Die Deutsche Bundesbank – Geldpolitische Aufgaben und Instrumente, S. 13, Sonderdruck Nr. 7 1985, ISBN 3-921839-36-X

** Vgl. FAZ vom 2. 1. 1988, Seite 13, »Ethik der Marktwirtschaft: Freiheit und Bindung«

»Bleibe«*. Und als solches Wertaufbewahrungsmittel ist es de facto auch *Kapital*.

Damit aber, *als Kapital*, gewinnt das Geld, sobald es nicht mehr nur als Wertmesser und Tauschmittel auf den Märkten tritt, sondern wertbeständig auf Dauer gespart werden kann, *eine völlig neue Dimension*. Das Geldkapital bzw. sein jeweiliger Besitzer kann absolut frei darüber entscheiden, wie und wo er dieses Kapital am gewinnbringendsten »verwerten« kann: ob für Investitionen in produktive, arbeitsplatzschaffende Anlagen oder ob für Investitionen in nichtproduktive, keinerlei Arbeitsplätze schaffende, aber *renditebringende* Geld- und Finanzanlagen oder gar ob für Verzicht auf jegliche »Verwertung«, also für bloße Hortung.

Arbeitsplatzschaffende Investitionen konkurrieren auf den Anlagemärkten also nicht nur gegen die weder Gewinne noch Renditen bringende, allenfalls Verluste vermeidende Hortung, sondern auch gegen die vielgestaltigen *zinsbringenden, aber unproduktiven und keinerlei Arbeitsplätze schaffenden* Anlagemöglichkeiten auf den nationalen und internationalen Geld-, Devisen- und Wertpapiermärkten, sowie auf den »sicheren« Märkten für öffentliche Anleihen und andere wertbeständige Sachanlagen.

Der »Kapitalismus« hat also ein *Doppelgesicht*: er gewährt die Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien einerseits auf die Entscheidungen über *produktive* Investitionen mit der positiven Folge außerordentlicher Effizienz des Ressourceneinsatzes, die in keiner anderen Wirtschaftsordnung erreichbar ist, aber er begründet auch, andererseits, im Falle der Wahl *nichtproduktiver* Kapitalanlagen oder der Liquidehaltung (*Hortung*) des Geldes das immer gegenwärtige *Risiko* gesamtwirtschaftlicher *Ungleichgewichte* und *Krisen*.

»Die Kontroversen zwischen den konkurrierenden marxistischen, neoklassischen und keynesianischen Ansätzen der ökonomischen Theorie ergeben sich in erster Linie aus ihrer unterschiedlichen Einschätzung dieses *kapitalistischen Dilemmas* und der daraus abzuleitenden wirtschaftspolitischen Folgerungen.«**

V. Angebotstheorie versus Nachfragetheorie

Soweit die Analyse des »kapitalistischen Dilemmas« von *F. W. Scharpf*. Fragt man aber danach, was nun geschehen müsse, um es zu überwinden, so muß man erstaunlicherweise, wenn nicht mit Erschütterung, feststellen, daß daraus weder von den neoklassisch orientierten »Angebotstheoretikern« noch von den keynesianistisch orientierten »Nachfragetheoretikern« irgendwelche

* Vgl. FdF Heft 188, Seite 17

** Fritz W. Scharpf in »Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa«, Campus-Verlag 1987

adäquaten Folgerungen gezogen worden sind oder auch nur einmal ins Auge gefaßt werden.

Die *Angebotstheoretiker*, die weitgehend die monetaristische Geldmengensteuerung befürworten, bleiben unverändert dabei, daß an der bestehenden Währungsordnung gar nichts geändert werden soll. Es sei lediglich notwendig, die *Investitionsbedingungen* zu verbessern, um eine Erhöhung der *Renditen nach Steuern* zu erreichen. Man denkt dabei z. B. an *Steuergutschriften für zusätzliche Investitionen*, die eine Belebung der Investitionsnachfrage zur Folge hätten. Denn allein höhere Gewinne seien in der Lage, den Motor der Wirtschaft auf Touren zu halten, da nur sie eine zu Buche schlagende Produktivitätssteigerung bewirkten. Je flacher die Wachstumskurve sei, desto größer sei die Gefahr einer wieder steigenden Zahl von Arbeitslosen. Doch der wahre Schlüssel zur Besserung der Beschäftigungslage liege bei der *Lohnpolitik*. Die Lohn- und Lohnnebenkostenpolitik müsse einen *Einkommensvorsprung des Kapitals*, also eine *höhere Rentabilität der Investitionen* zulassen. Nur dann wäre ein realistischere vorstellbares *Wachstum* in der Lage, die Beschäftigtenzahl spürbar zu erhöhen. Wenn die Tarifabschlüsse über den Zuwachs der Arbeitsproduktivität hinausgingen, sei dies für die Konjunktur ausgesprochen schädlich. Hinsichtlich der *Steuerpolitik* der Bundesregierung bedauern die Sachverständigen in ihrem letzten Jahresgutachten, daß die die Betriebe belastende *Gewerbesteuer* nicht in die Steuerreform einbezogen worden ist. Desgleichen bewerten sie die Senkung des Eingangsteuersatzes der Einkommensteuer von 22 auf 19 Prozent negativ, weil der Steuerausfall für den Bund hoch sei, die Entlastung für den einzelnen jedoch kaum spürbar. Deshalb empfiehlt er auch im Hinblick auf die Erhöhung der Staatsverschuldung eine *Anhebung der Verbrauchsteuern und der Mehrwertsteuer*. Kurzum: alles zugunsten der Angebotsseite, der »supply side economics« (*Friedman*) und entgegen den Vorstellungen der Nachfragetheoretiker.

Die Vertreter der *Nachfragetheorie* hingegen erwarten alles Heil von *staatlichen Investitionsprogrammen*, so wie sie *Keynes* in seiner »Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes« vorgeschlagen hatte. Denn sie sehen in der zu geringen Kaufkraft der Nachfrage haltenden abhängigen Beschäftigten den Kern des Problems, und sie glauben, daß nur eine staatliche Beschäftigungs- und Investitionspolitik dem abhelfen könne. Deshalb plädieren sie nicht nur für eine *Erhöhung des Lohnniveaus* und für *steuerliche Entlastung der Arbeitseinkommen* und andere *Sozialstaatsmaßnahmen*, sondern vor allem auch für eine staatliche *Fiskalpolitik*, verbunden mit einer *Ausweitung der Gesamtgeldmenge*, damit diese stetig zum Kauf der produzierten Güter anreizt, sodaß keine Konjunkturerinbrüche mehr erfolgen können. Daß eine solche Politik zu Inflation und Preiserhöhungen führen muß, wollen sie trotz der schlechten Erfahrungen mit der Fiskalpolitik in den siebziger Jahren

nicht sehen. Denn sie glauben, daß eine »wohldosierte« Geldmengenpolitik die Inflation vermeiden könne.

So stehen sich also Angebotstheoretiker und Nachfragetheoretiker in einem *unüberbrückbaren Widerspruch* gegenüber. Wie aber eine Lösung dieses Problems herbeigeführt werden könnte, weiß keine der beiden Seiten. Dazu ein Beispiel: Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsordnung (DIW)*, Berlin, schreibt in einer Stellungnahme zum *Jahresgutachten des Sachverständigenrats*: »Was fehlt, um der schwachen Investitionsneigung auf die Beine zu helfen, ist offensichtlich die Nachfrage, wie das Anspringen der Investitionsneigung in den vorübergehend vom Exportboom begünstigten Industriezweigen gezeigt hatte.« *DIE ZEIT* schreibt hierzu: »Das Mindeste wäre demnach, nicht nur die Angebotsbedingungen zu verbessern, sondern auch die Nachfragebedingungen. Doch diese keynesianische Situation, wie sie vom *DIW* beschrieben wird, sieht der *Sachverständigenrat* nicht einmal am Horizont. Gegensteuern kommt deshalb für ihn nicht in Frage. . . . Der *Rat* als angesehenstes Gremium der Politikberatung in der Bundesrepublik verfehlt seine Aufgabe, wenn er Handlungsanweisungen zur Lösung der drängendsten ökonomischen Probleme verweigert. Und die drängendsten Probleme heißen nun einmal Arbeitslosigkeit und Furcht vor rezessiven Entwicklungen im Gefolge der jüngsten Ereignisse auf den Finanzmärkten.«

Und *DIE ZEIT* weiter: »Selbst der gewiß konservative *Bundesverband Deutscher Banken* kritisiert, »allein mit einer längerfristig angelegten Wachstumspolitik, wie sie der *Rat* vorschlägt«, könne den neuen Risiken nicht begegnet werden. Welchen Beitrag soll denn die Bundesrepublik in einen neuen internationalen Stabilitätspakt einbringen, wenn nicht Maßnahmen zur Stimulierung der Binnennachfrage? . . .

»Das *DIW* hat wohl recht mit seiner Kritik an der Unentschlossenheit der Politiker und dem Schluß, daß die *Wirtschaftspolitik insgesamt in der Krise steckt*. Einen spürbaren Beitrag zum Abbau der internationalen Ungleichgewichte zu leisten, so das Berliner Institut, heiße »zugleich, bei dem am meisten verletzten binnenwirtschaftlichen Ziel, der Arbeitslosigkeit, einen entscheidenden Schritt nach vorne zu wagen«. Daß damit eine begrenzte, wohlüberlegte *Neuverschuldung* des Staates einhergehen muß, sieht mittlerweile sogar Finanzminister *Stoltenberg* ein – und damit geht er sogar einen Schritt weiter als der *Sachverständigenrat*. . .

»Wenn heute auch seriöse Beobachter Parallelen zum großen Zusammenbruch der Weltwirtschaft 1929 ziehen«, so *DIE ZEIT* weiter, »dann kann dahinter nicht bloße Panikmache stecken. »In einer weltweit labilen Situation«, so warnt das *DIW*, »in der von der Bundesrepublik ein erheblicher Beitrag zur

* Vgl. *Die Zeit* vom 27. 11. 87 »Der Weisheit letzter Kurzschluß«, von Klaus Peter Schmid

Stabilisierung erwartet wird, an Defizitziele um jeden Preis festhalten zu wollen, heißt nichts anderes, als die Fehler der Weltwirtschaftskrise zu wiederholen.« . . .

»Dagegen setzt der *Rat* lediglich die Meinung, der Aufschwung werde zwar weiter gedämpft, die negativen Effekte fielen aber nicht stark aus. Für den versammelten Sachverstand von fünf hochkarätigen Professoren ist diese Erkenntnis – gelinde gesagt – unbefriedigend. Wenn die Bundesregierung diese Erkenntnisse gar als Alibi für konjunkturpolitische Abstinenz benutzt, dann kann sich der geforderte »Vorrang für die Wachstumspolitik« nur als verhängnisvoll erweisen.*

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal den *Interessenkonflikt* zwischen den Angebotstheoretikern und den Nachfragetheoretikern. Alle Einkommen aufgrund von Leistungen in den Angebotsbereich hinein (Löhne, Gehälter, Provisionen, Gewinne) müssen wieder als Nachfrage auf den Markt treten und diesen »räumen«, wenn die Konjunktur nicht ins Stocken geraten soll. Dies gilt insbesondere für die Ersparnisse, die für die Investitionen bestimmt sind.

Da aber das Gros aller Ersparnisse von den Unternehmenseigentümern gebildet wird, die ihre Interessen entweder selbst vertreten (in Privatunternehmen) oder von den Aufsichtsräten wahrnehmen lassen (in Kapitalgesellschaften), so bedeutet dies, daß schon *in den Unternehmen selbst* der Konflikt zwischen »Angebot« und »Nachfrage« ausgetragen werden muß. Dabei entscheidet – abgesehen von reinen Familienunternehmen, in denen das persönliche Element noch eine wichtige Rolle spielt – in fast ausnahmslos allen Fällen der *Rendite-Gesichtspunkt der Kapitalgeber*. Und sind diese Kapitalgeber gar kreditgewährende *Banken* – wie dies bei Großunternehmen die Regel ist –, dann kann die Entscheidung so gut wie nie anders als zu Gunsten des allein am *Zinsertrag* interessierten Geldkapitals ausfallen.

So etwa wie dies schon *David Hume* vor über zweihundert Jahren in seiner Schrift »Of Interest« ausgedrückt hat: »No man will accept of low profits, where he can have high interest; and no man will accept of low interest, where he can have high profits.«

Die wahren »werteschaffenden« *Produzenten*, sowohl die Arbeiterschaft als auch die Geschäftsleitungen, sitzen also nie auf der überlegenen Marktseite, sondern gerade auch sie sind immer *dem Geldkapital gegenüber verpflichtet* und müssen über ihre Einkommen und den Unternehmerlohn (den Gewinn) hinaus die *Zinsen* erarbeiten und an das Geldkapital abführen, die dieses ohne jede sonstige Leistung von ihnen verlangt. Sind sie dazu nicht in

* Vgl. auch Franz Laxy: »Angebots- und Nachfragetheorie im Widerspruch: eine Chance für die Freiwirtschaftslehre?«, Zeitschrift für Sozialökonomie Nr. 75

der Lage, dann unterbleiben alle weiteren Investitionen. Das aber heißt: die Konjunktur bricht zusammen.

VI. Die heutige Situation

Dadurch entsteht aber ein Zustand, der umso unerträglicher wird, je länger er anhält. So hängt letztlich das *Schicksal* des ganzen Volkes, ja das der halben Menschheit von einem *Geldsystem* ab, das nur verhältnismäßig wenigen Kapitalisten dient, die allenfalls auf einige Jahrzehnte dessen Hauptnutznießer sein mögen, an dessen Ende man aber – nach aller bisherigen Erfahrung – nur mit Schrecken denken kann. Denn es ist nicht vorstellbar, daß sich die Menschen mit dem mit diesem System verbundenen Zustand der Arbeitslosigkeit, des Elends und der Ausbeutung auf längere Zeit abfinden werden.

Deshalb ist es an der Zeit, daß das Steuer herumgeworfen und durch eine *gerechtere Geld- und Währungs-Ordnung* ersetzt wird. Unsere Regierenden haben es in der Hand, die erforderlichen Änderungen baldigst in die Wege zu leiten, wobei man es vielleicht sogar als einen Glücksfall ansehen kann, daß gerade der gegenwärtige Zustand des Suchens nach einem Ausweg aus der verfahrenen Weltwirtschafts- und -währungssituation dazu eine Gelegenheit bieten könnte.

Freilich wird man zunächst – und gewiß noch für lange Zeit – warten müssen, zu welchen Ergebnissen die derzeitigen Tastversuche führen werden und ob sie überhaupt geeignet sind, die Krise allmählich zu überwinden. Denn fürs erste sieht es nicht danach aus.

Da ist, zunächst, die noch immer anhaltende *Dollarschwäche*, die der amerikanische Finanzminister dadurch überwinden will, daß er die nichtamerikanischen, insbesondere die deutsche Zentralnotenbank auffordert, eine expansive Geldmengenpolitik zu treiben, indem sie US-Dollars gegen D-Mark ankauft und stilllegt. Er glaubt also, man könne auf diese Weise die inneramerikanischen Schwierigkeiten, die ihren Ausdruck in der Dollarschwäche finden, überwinden. M. a. W. er scheint also zu glauben, man könne die verfahrenere amerikanische Wirtschafts- und Währungspolitik durch ein Kurieren an deren Symptom, dem niedrigen Dollar-Kurs, mittels einer Inflationierung der D-Mark und anderer nichtamerikanischer Währungen wieder bereinigen. Welch eine Illusion! Sie ist aber typisch für das Denken der Mächtigen in der Welt, von denen die anderen abhängig sind.

Die Folgen dieser Politik, der sich die Deutsche Bundesbank gewiß nur unter dem Druck der derzeitigen außenpolitischen Verhältnisse beugt, liegen auf der Hand. Der Ankauf von Dollars durch die Bundesbank führt zwangsläufig zu einer entsprechenden Geldmengenvermehrung. Diese drückt zwar bei stagnierender Konjunktur die inländischen Zinssätze eher nach unten und

kann insoweit Investitionen im Inland anregen, aber sie dürfte auch zu höheren Kapitalexporten führen und dadurch die so notwendige inländische Realkapitalbildung beeinträchtigen, das heißt die belebende Wirkung niedriger Zinssätze – des in dem derzeit herrschenden Geldsystem einzigen Antriebsmotors der Konjunktur – konterkarieren.

Schließlich würde eine brave Befolgung der amerikanischen währungspolitischen Wünsche dazu führen, daß der ganze Sinn und Zweck der auf *Kaufkraftparität* (statt *Währungsparität*) durch *Zahlungsbilanzausgleich* zielenden Einführung *flexibler Wechselkurse* vereitelt würde. Jede autonome Währungspolitik der Deutschen Bundesbank würde bei anhaltender Erfüllung solcher amerikanischen Wünsche einfach unmöglich. Mit vollem Recht hat sich denn auch die Deutsche Bundesbank, an ihrer Spitze Präsident *Karl Otto Pöhl* und Vizepräsident *Helmut Schlesinger*, gegen alle Eingriffe in ihre Unabhängigkeit zur Wehr gesetzt.

Inzwischen ist ein zweiter Versucher an die deutschen Währungshüter herangetreten: der französische Finanzminister *Edouard Balladur*, der mit dem Vorschlag der Gründung einer *Europäischen Zentralbank* an die Öffentlichkeit getreten ist. Diesem Vorschlag voraus ging im Dezember 1987 die *Erklärung der Siebenergruppe zur Stabilisierung der Wechselkurse*. Darin bekräftigen die Finanzminister und Notenbankpräsidenten der USA, Kanadas, Japans, Großbritanniens, der Bundesrepublik, Frankreichs und Italiens die im *Louvre-Abkommen* vom Februar 1987 vereinbarten Ziele: »Vermeidung zu großer Ausschläge der Wechselkurse, Abbau der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte, Ausgeglicheneres Wachstum der Wirtschaft und Bekämpfung des Handels-Protektionismus.«

Wenngleich diese Erklärung von den verschiedensten Persönlichkeiten, so auch von Bundeskanzler *Helmut Kohl* und Bundesfinanzminister *Gerhard Stoltenberg*, begrüßt wurde, so fehlt es dennoch nicht an kritischen Stimmen. So der *Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels*, der feststellt, »daß es mit Absichtserklärungen allein nicht getan sei.«*

Auf welchem unsicherem Boden sich unsere Wirtschafts- und Währungspolitik aber tatsächlich bewegt, zeigt der Beschluß des *Zentralbankrates* vom 21. Januar 1988. Danach soll nicht nur, wie seit Jahren, das »*Geldmengenziel*« für 1988 festgelegt werden – und zwar soll die Geldmenge 1988 um drei bis sechs Prozent steigen –, sondern es soll auch die *Basis* der Geldmengenbestimmung geändert werden: statt an der bisherigen Grundlage, der »*Zentralbank-Geldmenge*«** festzuhalten, soll fortan die Geldmenge »M3« die Be-

* Vgl. FAZ vom 24. 12. 87

** Bargeld in Händen von Nichtbanken plus Mindestreserve-Soll

messungsgrundlage für das Geldmengenziel werden.* Die Begründung: dabei handele es sich mehr um eine technische Änderung ohne grundsätzliche Bedeutung für den Stabilitätskurs der Bundesbank: M3 reagiere nicht so erratisch auf Änderungen der Kassenhaltungsgewohnheiten des Publikums. Tatsächlich bedeutet aber diese Erweiterung des »Zielkorridors« die Schaffung von mehr Raum für weitere Dollarstützungsmaßnahmen, falls »erforderlich«, sowie vor allem auch für Konjunkturstützungsausgaben durch den Bund und für eine weitere Erhöhung der Bundesschulden.**

Die Geldmenge in den Händen der inländischen Nichtbanken*

	1987	1986	1985	1984
Bargeldumlauf ohne Kassenbestände der Kreditinstitute	121.7	110.1	101.5	97.6
Sichteinlagen	242.1	228.0	208.3	196.7
Geldmenge M1	363.8	338.1	309.8	294.3
Termineinlagen bis unter 4 Jahren	255.9	247.6	231.4	222.7
Geldmenge M2	619.7	585.7	541.2	517.0
Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigung	460.4	433.0	388.6	367.6
Geldmenge M3	1.080.1	1.018.7	929.8	884.6
Zentralbankgeldmenge (Bargeld + Mindestreserven-Soll)	238.7	220.5	203.7	195.0

Mrd. D-Mark

*/Quelle: Deutsche Bundesbank Februar 1988
Bestand jeweils am Jahresende *saisonbereinigt*
(Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank)

Hierzu ist noch folgendes anzumerken: Wie die empirischen Untersuchungen von Artur Woll, Bernd Faulwasser und Bernd-Thomas Ramb ergeben haben, »scheint für die Erreichung des Ziels der Geldwertstabilität die Zentralbankgeldmenge« – die bisher die Grundlage für die Bestimmung des Geldmengenziels gewesen ist – *nicht* geeignet. . . . Für das Ausmaß der Inflation

* M3 das ist Bargeld + Sichtguthaben + kurzfristige Termingelder + Spareinlagen

** Vgl. hierzu: Elimar Rosenbohm »Ein Beitrag zur Definition des Geldes« FdF Nr. 178 Jan./Feb 1986

kommt es in erster Linie darauf an, wieviel *Bargeld* der (Geld-)Produktionsmonopolist Deutsche Bundesbank ausstößt. «*

Angesichts dieser Feststellungen erscheint es doppelt interessant, daß sich der Banknotenumlauf im Jahre 1986 um »genau 8567 Millionen DM erhöht hat. Zwei Fünftel des Zuwachses gehen auf die Ausgabe von »Riesen« zurück, wie im Volksmund der Tausendmarkschein heißt. Von ihnen wurden Noten für 25,2 Milliarden DM ausgegeben. Der Anteil dieser dem Nennwert nach größten deutschen Banknote am Banknotenumlauf stieg damit binnen Jahresfrist auf 22,1 (Vorjahr 20,6) Prozent. Auch der Umlauf von Banknoten im Nennwert von 500 DM ist überdurchschnittlich stark gestiegen. . . . Experten vermuten, daß Bargeld nicht nur als bequemes Zahlungsmittel gerne verwendet wird, sondern daß auch viele Noten gehortet werden, nicht zuletzt im Ausland. Auch Geschäfte und Umsätze, die dem Licht des Gesetzes entzogen werden, könnten erhöhten Bargeldbedarf ausgelöst haben. . . .**

Auch aus diesen Feststellungen muß man leider schließen, daß die Deutsche Bundesbank – entgegen ihrer Annahme, daß sie mit der von ihr in Umlauf gegebenen Geldmenge auch zugleich den gesamten auf dem Bargeld gegründeten weiteren Geldmengenumlauf kontrolliere – eben diesen tatsächlichen Umlauf nicht im Griff hat. Auch dies also ein weiterer Grund für die Forderung einer wirksamen Geldumlaufsicherung!

Im übrigen aber könnten die Feststellungen der Deutschen Bundesbank einen ersten *Ansatzpunkt zur Verwirklichung der Geldumlauf-Sicherung* bieten, indem die Bundesbank – nach vorheriger Ankündigung – die großen Noten zu einem bestimmten Termin zum *Umtausch* aufruft. Hierzu ist die Bundesbank aufgrund § 14 (2) des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ohne jede weitere Formalität befugt:

»Die Deutsche Bundesbank kann Noten zur Einziehung aufrufen. Aufgerufene Noten werden nach Ablauf der beim Aufruf bestimmten Umtauschfrist ungültig.«

Es ist anzunehmen, daß allein schon die Ankündigung eines solchen Umtausches Wunder wirken würde:

1. kämen alle wirklich »gehorteten« Noten wieder zum Vorschein. Dabei dürfte
2. zumindest ein Teil dieser Noten zum Kauf von wertbeständigen Dingen führen, wie Goldmünzen, Diamanten usw. und deren Preis auch in die Höhe treiben.

* Vgl. hierzu »Zeitschrift für Sozialökonomie« Nr. 48, ferner *Woll-Faulwasser-Ramb* »Beschäftigung, Geld und Preisniveaustabilität« und *E. Rosenbohm* in Heft 178 FdF

** Vgl. hierzu: FAZ vom 28. 4. 1987 unter dem Titel »Immer mehr »Riesen« im Umlauf«

3. Der Teil der Noten, der zum Umtausch bei den Banken eingereicht würde, würde – zumindest vorübergehend – deren Liquidität erhöhen und zu einem entsprechend größeren Kreditangebot und niedrigeren Zinsen führen mit
4. der weiteren Folge einer allgemeinen Konjunkturbelebung und
5. schließlich dem Sichtbarwerden der Höhe des tatsächlichen Inflationspotentials (das als solches ja längst vermutet wird).

Schließlich könnte der Aufruf zum Umtausch der großen Noten noch dahingehend erweitert werden, daß man für den Fall einer Überschreitung des Verfalltermins noch einen zweiten Termin festsetzt, an dem nur noch gegen eine Umtauschgebühr (von z. B. 10 Prozent) der Umtausch vorgenommen würde.

Vor allem aber würde eine solche Maßnahme der Deutschen Bundesbank jedermann die Möglichkeit und die Wirkung einer Bargeld-Umlaufsicherung vor Augen führen, ohne daß dazu überhaupt irgendwelche politischen – und das heißt auch ideologiebefrachteten – Instanzen gehört werden müßten.

Zurück zu *Balladurs* Idee einer *Europäischen Zentralbank*. Ebenfalls am 21. Januar hatte der Zentralbankrat die Teilnahme an den Beratungen des von *Balladur* vorgeschlagenen *Deutsch-Französischen Wirtschaftsrates* beschlossen, der aus Anlaß des 25-Jahre-Jubiläums des Élysée-Vertrages zwischen *Giscard d'Estaing* und *Helmut Schmidt* einberufen wurde. Damals war ja das Europäische (Festkurs-)Währungssystem (EWS) gegründet worden. Dieser Deutsch-Französische Wirtschaftsrat soll nach *Balladurs* Vorstellungen nun eine Geld- und Währungspolitik einleiten, an deren Ende die Gründung einer *Europäischen Zentralbank* stehen soll.

Mit wie wenig Begeisterung diese Idee einer Europäischen Zentralbank tatsächlich hierzulande aufgenommen worden ist, zeigen bereits die allerersten Stellungnahmen maßgebender Währungspolitiker. So vor allem der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank selbst, der zugleich mit der Ankündigung der Teilnahme des Bundesbankpräsidenten an den Sitzungen des Wirtschaftsrates sagte, daß dieser nur unter dem *Vorbehalt* zugestimmt werden könne, daß die Frage der *Unabhängigkeit der Bundesbank* rechtlich erst eindeutig geklärt werden müsse, da es in der Vergangenheit mehrfach zu unterschiedlichen Auslegungen von internationalen Vereinbarungen gekommen sei. Die Bundesbank müsse unbedingt völlige Klarheit darüber haben, daß ihre währungspolitische Autonomie nicht eingeschränkt werde, da die *Sicherung des Geldwertes ihr vorrangiges Ziel* sei.

Sehr viel skeptischer äußerte sich noch die *FAZ* gleich bei Bekanntwerden der bevorstehenden Gründung des Deutsch-Französischen Wirtschafts- und Finanzrats mit dem Ziel der Errichtung einer europäischen Notenbank: »Jedermann weiß: um den Beitrag der D-Mark zur (relativen) Stabilität der Mitgliedswährungen des Europäischen Währungssystems wäre es dann gesche-

hen.* Und noch deutlicher *Wolfram Engels* in der »Wirtschaftswoche«. ** Er schreibt: »Eine europäische Notenbank würde bedeuten, daß die französische Regierung ihre geld- und währungspolitischen Kompetenzen abgeben müßte. *Balladur* will gerade das Gegenteil erreichen: Er will verloren gegangene Kompetenzen wiederhaben. . . Hinter dem Etikett einer Europäischen Zentralbank verbirgt sich . . . das französische Interesse an einem *Devisenpool*. Nationale Geldpolitik wird durch den Mangel an Devisen begrenzt. In einer Situation, in der der Franc gegenüber der Mark schwach wird, verliert die Banque de France Devisen, und der Deutschen Bundesbank fließen Devisen zu. Bringen nun alle Zentralbanken ihre Devisen in einen Pool ein und wird dieser Pool verpflichtet, derjenigen Notenbank Devisen zur Verfügung zu stellen, die keine mehr hat, dann . . . kann »eine unsolide Geldpolitik nach Belieben fortgesetzt werden. Nicht mehr die solideste Geldpolitik würde den Kurs des Gesamtsystems bestimmen, sondern die laxeste . . . « . . . »Eine *Mogelpackung*, die uns verpflichtet, eine unsolide französische Geldpolitik grenzenlos zu finanzieren – die sollten wir nicht kaufen.« Wenn es im übrigen noch eines Beweises dafür bedürfen sollte, wohin internationale Institutionen geraten, in denen sich die divergierendsten nationalen Interessen durchsetzen können, brauchen wir nur an den *EG-Agrar-Markt* zu denken . . .

Der entscheidendste Gesichtspunkt gegen die Errichtung einer *Europäischen Zentralbank* dürfte aber der folgende sein: die Errichtung dieser Zentralbank würde angesichts der heute herrschenden Vorstellungen vom Geld zur Folge haben, daß der Gedanke einer *Überwindung* dieses kapitalistischen, allein auf *leistungslos* erwerbbaaren *Zinsgewinn* ausgerichteten Geldwesens auf unabsehbare Zeit keinerlei Chance der Verwirklichung hätte. Denn nirgendwo anders als hier dürfte die *Sorge* um eine menschenwürdige Zukunft und um die Verhinderung der rücksichtslosen Ausbeutung, ja Zerstörung der Natur und der Erde insgesamt so viele Menschen bewegen und dazu veranlassen, die tiefere Ursache dieser Misere unserer Zeit zu suchen und die erforderlichen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Denn alle Versuche, die volle Funktionsfähigkeit der arbeitsteiligen Marktwirtschaft – das heißt Dauerkonjunktur, Dauervollbeschäftigung und Geldwertstabilität, sowie unbedingte Überwindung jeglicher Ausbeutung der abhängig arbeitenden Menschen und der Zerstörung der Natur – zu erreichen, sind von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn es nicht gelingt, das *Geld- und Währungswesen* derart in den Griff zu bekommen, daß von ihm keinerlei Störungen des Wirtschaftskreislaufes mehr ausgehen können. Denn das derzeit herrschende Geldwesen ist die *Achillesferse* der Marktwirtschaft.

* Vgl. FAZ vom 22. 1. 88

** Nr. 5 vom 29. 1. 88

Darum, wenn wir die Marktwirtschaft erhalten und gesunden wollen, dann müssen wir die in dem Kapitalcharakter des derzeitigen Geldes verborgene Macht überwinden.

Gerade deshalb sollten wir also-jetzt, in diesem Augenblick der Ratlosigkeit, ja der offenbaren *Krise der Nationalökonomie*, unsere Bemühungen um die Verwirklichung einer freiheitlichen, auf Gegenseitigkeit gegründeten Währungs- und Wirtschaftsordnung unverdrossen fortsetzen und nicht nachlassen, zu gegebener Zeit von Regierung und Bundestag die Einlösung der in unserem *Grundgesetz* verankerten *Postulate* zu fordern:

»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« Und: »Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.«

Quellennachweis

- »Die Deutsche Bundesbank«, Sonderdruck der Deutschen Bundesbank Nr. 7, 3. Auflage, April 1985
Karl Walker: »Neue Europäische Währungsordnung«, Zitzmann-Verlag, Lauf b/Nürnberg 1962
Alfred Kruse: »Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien«, Duncker & Humblot Berlin 1959
Silvio Gesell: »Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld«, 4. Auflage 1920, Rehbrücke b/Berlin 1920
Dr. Otto Schlecht: »Ethik der Marktwirtschaft: Freiheit und Bindung« in FAZ vom 2. 1. 1988
Milton Friedman: »Die optimale Geldmenge«, Verlag moderne Industrie, München 1980
Fritz W. Scharpf: »Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa«, Campus-Verlag 1987
Klaus-Peter Schmid: »Der Weisheit letzter Kurzschnitt« in DIE ZEIT vom 27. 11. 1987
Franz Laxy: »Angebots- und Nachfragetheorie im Widerspruch: eine neue Chance für die Freiwirtschaftslehre, Zeitschrift für Sozialökonomie Nr. 75
Elimar Rosenbohm: »Zur Buchgeldschöpfung der Geschäftsbanken – Ein Beitrag zur Definition des Geldes« in FRAGEN DER FREIHEIT Nr. 178, Jan./Feb 86
Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Januar 1988
Wolfram Engels: »Mogelpackung« in Wirtschaftswoche Nr. 5 1988
Herbert Giersch: »Orientierung statt Panik«, WiWo Nr. 6 1988
Karl Otto Pöhl: »Preisstabilität als Prämisse für Wechselkursstabilität«, Handelsblatt 31. 12. 1987
Hans Willgerodt: »Dollarschwäche: Lehren und Irrlehren« FAZ Nr. 13, 16. 1. 1988
Jochim Scheide: »Louvre – die Illusion der Macher«, FAZ 6. 2. 1988
Helmut Lippfert: »Einführung in die Währungspolitik«, Verlag C. H. Beck, München 1964
Walter Eucken: »Grundsätze der Wirtschaftspolitik« I. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1952
L. Albert Hahn: »Ein Traktat über Währungsreform« I. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1964

Die Boden-Mietpreisentwicklung – Sprengstoff für prosperierende Industrieländer?

– Ein Beitrag zu Berichten in der FAZ und anderen Zeitungen –

Jobst von Heynitz

1. Schlaglichter aus Japan und der Bundesrepublik

In ihrer Samstagsausgabe Nr. 31 vom 6. Februar 1988 berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung gleich an zwei Stellen, wie Miet- und Bodenpreiserhöhungen zum Problem werden. Aus der Seite »Deutschland und die Welt« (Seite 7) bespricht ein Artikel unter dem Titel »Arbeit findet mancher, aber keine Wohnung« die Wohnungs- und Bodenpreissituation Münchens, wo 29,- DM Miete pro Quadratmeter für ein Appartement keine Besonderheit ist. Und in der Wochenendbeilage berichtet auf der Seite »Ereignisse und Gestalten« *Benedikt Fehr* unter dem Titel »Herrn Suzukis unerschwinglicher Traum«, wie in den Städten Japans die Bodenpreise explodieren. Offenbar angeregt durch den Artikel in der FAZ berichteten auch andere Zeitungen über die Verhältnisse in Japan, zum Beispiel die Münchner Abendzeitung vom 10. 2. 1988 (Seite 4) unter der Schlagzeile »Das kleinste Appartement der Welt«.

Welche Sonderbedingungen am jeweiligen Ort, im jeweiligen Land auch immer herrschen – zum Beispiel in Japan das anhaltende Wirtschaftswachstum und die traditionelle Vorliebe auf eigenem Grund und Boden zu leben, oder in unserem Land der Zug der Bevölkerung vom Norden nach Süden in die Ballungszentren um Stuttgart und München mit attraktiven Arbeitsplatz- und Freizeitangeboten –, sie machen das knappe Gut teurer. Und diese Teuerungen schlagen auf das davon abhängige Gut Mietwohnung und weiter auch auf Waren und Dienste durch.

Die Boden- und Mietpreise allein sind aber nicht das Problem. Im Gegenteil: Sie haben einen volkswirtschaftlich wertvollen Effekt. Dicht besiedelte Standorte werden teurer, weniger dicht belegte sind billig, und das wirkt einer »ungleichgewichtigen« Verteilung von Gewerbebetrieben und Bevölkerung – auch zwischen Stadt und Land – entgegen, freilich nur unter der Voraussetzung einer effektiven Stadtordnungspolitik, die sich gegen die Entstehung von Slums oder Vorstadien dazu wendet, und bei ansprechenden Arbeitsplatz-, Freizeit- und Bildungsangeboten auf dem Land.

Die Bodeneigentumsverfassung Japans und der Bundesrepublik enthalten eine wahrhaft »denkwürdige« Einrichtung. Es ist das von der Verantwortung entkoppelte Recht der Verkäufer und Vermieter von Grundstücken, Woh-

nungen usw., die durch hohe Bevölkerungs- und Gewerbebetriebsdichte und Wirtschaftswachstum entstehenden Preissteigerungsgewinne privat – gewissermaßen als »private Grundsteuer« – abschöpfen und vereinnahmen zu dürfen, ohne für die Folgen der Abschöpfung Verantwortung tragen oder Pflichten übernehmen zu müssen. – Im Bereich des Grundstücksmarkts und der davon abhängigen Wohnungs- und Betriebsstättenmärkte werden Kosten und Nutzen aus der Grundstücksnutzung und -vermarktung nicht neutral nach dem Prinzip ausgewogener Leistung und Gegenleistung verteilt. Denn das ist auf diesen Märkten kaum möglich, weil Grundstücke nicht bzw. nur in Grenzen produzierbar sind. Wenn das *Recht* diesen unausgewogenen Verteilungsergebnissen weder bei hohen Grundstückspreisen noch bei explosionsartigen Preissteigerungsraten etwas entgegensetzt, sondern sie – wie unsere Bodeneigentumsverfassung – hinnimmt, dann hat das fatale Wirkungen, und wird das Bodenrecht zum politischen Sprengstoff:

1. Menschen, die Miet- und Bodenpreise in den Ballungszentren zahlen müssen, deren Steigerungsrate mehr oder minder deutlich über der Steigerungsrate der eigenen Einkommen (und des Bruttosozialprodukts) liegt,
 - bluten finanziell aus,
 - sind von den Erwerbsmöglichkeiten von Eigentum an Grund und Boden und Eigentumswohnungen sowie von eigenen gewerblichen Betriebsstätten mehr und mehr ausgesperrt,
 - verlieren mehr und mehr die Möglichkeit, Vermögen zu bilden oder
 - müssen ihre Wohnungs- und Betriebsstättenwünsche einschränken.Das trifft nicht nur die ohnehin »Armen«, sondern bewirkt, daß
 - der Mittelstand schrumpft und in finanziell schwächere Einkommenschichten absinkt, seine Wohnung und Betriebsstätten zunehmend nur noch als Mieter (aber nicht mehr als Eigentümer) in dicht bebauten Stadt-Quartieren oder nur noch weit draußen findet, so daß stundenlange Wege zwischen Arbeitsplatz und Wohnung in Kauf zu nehmen sind.

Diese Entwicklung kann man deutlich dort beobachten, wo die Bodenpreise explosionsartig steigen. Dort, wo die Boden- und Mietpreise langsamer steigen und eine effektive Stadtordnungspolitik noch betrieben werden kann, rückt der Mittelstand und damit die breite Bevölkerungsschicht in den Städten enger zusammen oder zieht sich auf Randzonen zurück, deren Lage gerade noch bezahlt werden kann. Auch in unserem Land fällt es dem Mittelstand zunehmend schwerer, Eigentümer einer angemessenen Wohnung und Betriebsstätte zu werden.

2. Was die einen an Preis-Steigerungskosten zahlen, fließt als Preis-Steigerungsgewinn in die Hände glücklicher Verkäufer und Vermieter von

Grund und Boden, die dadurch die Chance haben, immer reicher zu werden, was die Schere zwischen arm und reich ständig weiter spreizt.

3. Ballungszentren mit beträchtlich steigenden und gar mit explosionsartigen Preissteigerungen für Boden und Mietobjekte lösen ein Goldgräberfieber aus. Glücksritter und Dunkelmänner werden von den Wertsteigerungsgewinnchancen angezogen wie Motten vom Licht. Immer wieder gibt es Berichte oder Gerüchte über Stadt- und Gemeinderäte und Beamte, die in Grundstücks- und Planungsskandale verwickelt sind. Es entwickeln sich völlig neue »Gewerbebezüge« bis hin zu »Entmieter-« und »Enteignerunternehmen«, die mit Belästigungen übelster Art, auch mit nackter Gewalt, unwillige Mieter und Eigentümer vertreiben, weil es »viel« zu verdienen gibt.

4. Wo Bodenpreise fallen, läßt sich nichts mehr verdienen. Das Goldgräberfieber erlischt. Für das Aufräumen fehlt das Geld, insbesondere den Nutzern, die Geld an Verkäufer und Vermieter zahlen mußten. Und wer früher einmal Bodenpreissteigerungsgewinne erzielt hat, kann für das Aufräumen nicht zur Verantwortung gezogen werden. Nicht allein deswegen, aber doch zu einem guten Teil aus diesen Gründen gleichen deshalb Gebiete, in denen Bodenpreise fallen, jenen gespenstischen, toten Goldgräberstädten im wilden Westen und anderen Goldgräbergebieten der Erde. In einigen Gebieten Nord- und Westdeutschlands stößt man bereits auf ähnliche Bilder: Leere Häuser ohne Fenster und mit eingefallenen Dächern, grau dahindämmernde ehemalige Gewerbe- und Industriegebiete.

Die Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und der Münchner Abendzeitung leuchten das Feld hell aus, wo das Fieber noch steigt wie im Süden unseres Landes. So heißt es am Ende des Artikels der FAZ über die Wohnungssituation in München:

»Worunter früher hauptsächlich Rentner und Arbeitslose litten, trifft inzwischen zunehmend auch die Mittelschicht. Familien mit Kindern gelingt es kaum noch, geeignete Wohnungen zu finden. Manche Familie kapituliert und kehrt der Stadt schließlich den Rücken.«

Und über die Entwicklung in Japan ist in der FAZ zu lesen: »Nach einem Bericht der japanischen Regierung haben sich in den Wohngebieten Tokios die Bodenpreise allein zwischen Juli 1986 und Juli 1987 nahezu verdoppelt, bei sonst geringer Inflation und schmalen Lohnzuwächsen. Dabei handelt es sich nur um Durchschnittswerte, in Einzelfällen war die Teuerung noch viel größer. . . In der Nachbarstadt Yokohama haben sich die Bodenpreise im vergangenen Jahr sogar verdreifacht.« Glücklicherweise dürfte sich ein Ehepaar schätzen, das weit draußen für ein »einstöckiges Holzhäuschen mit einer Grundfläche von 26 Quadratmetern umgerechnet 950 Mark Miete zahlt«, und »mit Millionen Leidensgenossen morgens und abends eine geschlagene

Stunde in der überfüllten U-Bahn, meistens stehend verbringen muß. . . Ein deutscher Angestellter zahlt für seine enge Wohnung in einem (im europäischen Stil gebauten) Appartementshaus 5500 Mark Miete.« Die Münchner Abendzeitung zeigt auf einem Photo ein Appartement – klein wie ein Käfig einer Legehennenbatterie –, das auf einer Fläche von 2,4 Quadratmetern mit einer Länge von 2,4 m, einer Breite 1 m und einer Höhe von 2,3 m eine handtuchbreite »Wohn«-Nische mit – über eine Leiter zu erklimmendem – Bett enthält, aber 380 Mark Miete monatlich kostet. An Bewerbern für diese Appartements fehle es nicht, heißt es im dazugehörigen Artikel. »Nach Presseberichten, so die FAZ, häufen sich die Fälle, daß Bürger, die ihr Haus nicht verkaufen und ihr Wohnrecht nicht aufgeben wollen, von gedungenen Dunkelmännern belästigt, bedroht und sogar angegriffen werden.« – In München kann man seit Jahren »Unternehmen« anheuern, die Mieter, die mit oder ohne Auszugsentschädigung nicht räumungsbereit sind, mit ausgegossenen Jaucheladungen und ähnlichen »schönen Sachen« oder durch einquartierte Rockmusikgruppen, die Übungsräume händeringend suchen, oder andere Krachspezialisten, belästigen und räumungswillig machen.

Und weiter aus der FAZ: »Japans Wirtschaft wächst und wächst – aber viele Japaner fühlen sich auf einmal bitterarm. . . Bei vielen reichen selbst Ersparnisse eines ganzen fleißigen Lebens nicht aus, um auch nur ein bescheidenes Haus zu kaufen. . . Soziologen warnen, daß die Teuerungswelle die japanische Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttern könne. Bisher ordnen sich vier von fünf Japanern der Mittelklasse zu, ein Beleg dafür, daß das typische Streben nach Harmonie und Komformität immer noch die japanische Gesellschaft beherrscht. Nach der Preisexplosion am Immobilienmarkt drohe jetzt eine Aufspaltung der Gesellschaft in *Hausbesitzer* und *Landlose*, meinen diese Soziologen. Denn für viele Japaner, die jahrelang für die eigenen vier Wände sparten, sei der Traum vom Eigenheim jetzt fürs erste ausgeträumt. Enttäuschung, Ärger, Neid und Verbitterungen seien groß und brauten sich zu politischem Sprengstoff zusammen.«

Japan mit seinen astronomischen Boden- und Mietpreisen bestätigt die Voraussagen vieler Kenner der Problematik, daß sich auf lange Sicht die Grundstückspreise asymptotisch dem Wert »Unendlich« nähern und Grundstücke für breite Bevölkerungsschichten mehr und mehr unbezahlbar werden. In den Ballungszentren Süddeutschlands läßt sich dieser Trend auch – wenn auch nicht so deutlich wie in Japan – erkennen. Offenbar entwickeln sich prosperierende Industrieländer aufgrund ökonomischer Fakten (nicht rechtlich) wieder in den Feudalismus mit seinen zwei Klassen zurück, den *Landbesitzern* und den *Landlosen*. – Das sind Alarmsignale. Werden sie gehört? Wo sind Sprengmeister, die diese Bombe entschärfen und sehen, wo in erster Linie angesetzt werden muß, damit der verhängnisvolle Defekt unserer

Bodeneigentumsverfassung korrigiert wird, das angerichtete Elend endlich aufhört und unsere ungeordnete Bodeneigentumsverfassung in Richtung auf eine Bodeneigentumsordnung weiter entwickelt wird?

2. Ansatzpunkte für eine Entschärfung der Zeitzünderbombe?

Manche meinen, man müsse die freie Preisbildung und den Handel mit Grundstücken, Wohnungen usw. unterbinden und die entsprechenden Märkte ausschalten, wie es teilweise in der DDR und anderen sozialistischen Staaten geschehen ist. Das löst das Problem nicht. Denn jedes Grundstück ist aufgrund seiner Lage, Beschaffenheit usw. ein Gut, das im Verhältnis zu anderen knappen Gütern in gleicher Umgebung, das heißt unter sonst gleichen Bedingungen, keinen abnehmenden Ertrag, sondern aufgrund seiner Unvermehrbarkeit einen gleichbleibenden Ertrag abwirft, der abhängig vom Nutzungsgrad, zum Beispiel der Baudichte, noch gesteigert werden kann, auch wenn insoweit das Gesetz des abnehmenden Grenzertrages zunehmend mehr greift. Deshalb und aufgrund der Tatsache, daß Grundstücksnutzung für alles, was Menschen tun, Voraussetzung ist, hat es anderen knappen Gütern gegenüber einen anderen Knappheitsgrad, der im Verbund mit der Tatsache, daß die Natur uns die Grundstücke »kostenlos« schenkt, dazu führt, daß es eine Rente, die Bodenrente, für seinen Eigentümer abwirft, sobald es für Nutzer interessant wird oder ist. Und dazu hat jedes Grundstück noch im Verhältnis zu anderen Grundstücken einen unterschiedlich hohen Knappheitsgrad, so daß von Grundstück zu Grundstück unterschiedlich hohe Knappheitsrenten (Differentialrenten) erzielt werden. Man kann es daher mit guten Gründen ein »natürliches Monopolgut« nennen, sofern es nicht durch Gesetz dem kostenlosen Gemeingebrauch zugänglich gemacht wird, wie zum Beispiel Straßengrundstücke. Ein Grundstück hat daher immer – auch dort, wo der Markt ausgeschaltet ist – seinen besonderen und im Verhältnis zu anderen Grundstücken höheren oder niedrigeren Knappheitswert. Es entstehen im Laufe der Entwicklung Wertsteigerungen und Wertverluste, ohne daß das verhinderbar ist. Die freie Preisbildung macht die Wertveränderungen nur in steigenden oder fallenden Preisen sichtbar und transparent, wo Gewinne und Verluste anfallen.

Daher kann festgestellt werden: Auf freie Preisbildung auf dem Bodenmarkt und den Handel mit Boden-, Wohnungs- und Betriebsstätteneigentum muß nicht verzichtet werden. Im Gegenteil: Sie sind nützliche Instrumente der Standortfindung und -verteilung, die wir auch im Interesse der Freizügigkeit, die nach Artikel 11 Grundgesetz als Grundrecht geschützt ist, nicht entbehren können. – Der Anfall der Bodenpreissteigerungsgewinne und Wertverfallskosten in der Hand der Verkäufer und Vermieter und der Boden-

preissteigerungskosten in der Hand der Käufer und Mieter ist Teil der freien Preisbildung und erfüllt insoweit eine unentbehrliche volkswirtschaftliche Funktion.

Nachdem die freie Preisbildung usw. aufrechterhalten bleiben muß, kann zur Korrektur der Bodeneigentumsverfassung nur noch nachträglich an der Verteilung der Preissteigerungsgewinne und der Preisänderungskosten zwischen Verkäufern/Vermietern und Käufern/Mietern angesetzt werden, damit das aus den steigenden und fallenden Bodenpreisen entstehende Elend entschärft werden kann. Dabei hat man aber darauf zu achten, daß dabei die von der Bodenpreisbildung auf die Standortfindung ausgehenden Wirkungen nicht konterkariert werden. – Vielfach wird zum Beispiel versucht, breiten Schichten von Käufern und Mietern an Standorten mit hohen Bodenpreisen durch Subventionen zu helfen, damit sie – so hofft man – in der Konkurrenz um die Standorte mit anderen Nachfragern mithalten können. Aber diese Hoffnungen gehen nicht in Erfüllung. Denn breit gestreute Subventionen – man denke zum Beispiel an das Wohngeld oder an die vielfältigen gut gemeinten Steuerbefreiungen – heizen die Preise weiter an, fließen als zusätzliche Bodenpreissteigerungsgewinne in die Taschen der Verkäufer und Vermieter und machen weitere Subventionen erforderlich, so daß eine Preis-/Subventionsspirale in Gang gesetzt wird. (Subventionen schaden nur dann nicht, wenn sie wenige, wirklich arme Leute erhalten).

Nach allem kann man nur direkt dort ansetzen, wo Preisveränderungsgewinne und -kosten unter den Marktbeteiligten inkongruent verteilt worden sind und an dieser Verteilung nachträglich etwas ändern. – Betrachten wir Mieter und Käufer von Bauplätzen und von Wohnungen und Betriebsstätten mit Bodeneigentumsanteil, so haben sie die aktuellen Preise dafür zu tragen. In ihrer Hand sind Nutzen und Kosten des Bodens unter der Voraussetzung kongruent verteilt, daß die jeweils marktgängigen Preise auch bezahlt werden (müssen). Bei Eigentümern, die ihr Bodeneigentum (mit oder ohne Wohnungen von Betriebsstätten) beim Preisverfall über längere Zeit behalten, entstehen Preisverfallsverluste, so daß sie mit Preisänderungskosten inkongruent belastet sind. Und bei Bodeneigentümern (mit oder ohne Wohnungen und Betriebsstätten), die ihr Bodeneigentum in Preissteigerungsphasen selbst nutzen, vermieten oder verkaufen, fallen über den Erwerbskosten liegende Erlöse an; es entstehen Bodenpreissteigerungsgewinne, die im Verhältnis zu ihren »Erwerbs-«Kosten inkongruent sind. Inkongruenzen bei der Verteilung von Nutzen und Kosten treten also auf, bei Eigentümern, die Preisverfallsverluste hinnehmen müssen, und bei Eigentümern, die Preissteigerungsgewinne erzielen. Also muß bei ihnen angesetzt werden. Deshalb gilt es:

1. einerseits den Grundstücks- und Wohnungsmarkt mit freier Preisbildung und preisbezogener Standortfindung als Verteilungsinstrument und das

Boden-, Wohnungs- und Betriebsstätteneigentum als Nutzungsrecht beizubehalten, wobei die breite Streuung dieses Eigentums noch intensiviert werden sollte,

2. andererseits aber, die Preissteigerungsgewinne nicht mehr in privater Hand als »private Grundsteuer« zu belassen, sondern nachträglich so zu »neutralisieren«, daß sich an den Gewinnen nicht mehr das Goldgräberfieber entzündet und der Graben zwischen arm und reich weiter vertiefen kann, und
3. unter Umständen auch die Preisverfallsverluste zu »neutralisieren«, damit die Verluste nicht mehr zum Anlaß für »Ruinenlandschaften« werden. Mehr erscheint mir nicht notwendig zu sein.

Die Frage, wie Preissteigerungsgewinne und Preisverfallsverluste neutralisiert werden sollen, bedarf noch eingehender Erörterung. Dazu gehört vor allem das Thema, auf welche Art und Weise Bodenpreissteigerungsgewinne erfaßt und »abgeschöpft« werden sollen, und ebenso das Thema, was mit den »abgeschöpften« Gewinnen geschehen soll, damit sie wirklich »neutralisiert« werden. Denn geschieht das nicht, so gehen von ihrem Einsatz wieder verzerrende Wirkungen auf das Marktgeschehen und auf die Stadtordnungspolitik aus und kommt es zu neuen verteilungspolitischen Inkongruenzen. So kann man zum Beispiel nicht ohne weiteres daran gehen, mit Hilfe der abgeschöpften Gewinne die breite Streuung von Eigentum an Boden, Wohnungen usw. zu intensivieren oder etwas für Gebiete mit verlassenen Industrien und Wohnhäusern zu tun, sondern hat vorher zu bedenken, ob das noch mit der »Neutralisation« der Gewinne und Verluste verträglich ist. – Ich beschränke mich darauf, diese Fragen zu stellen, weil es nur darum geht, vor dem Hintergrund der japanischen und deutschen Entwicklungen ins Bewußtsein zu rufen, wie dringend die Neutralisation der Bodenpreissteigerungsgewinne und der Bodenpreisverfallsverluste ist, daß es aber auch notwendig ist, dafür nur »marktkonforme« Instrumente zu entwickeln und einzusetzen.

3. *Geschwächte oder gestärkte Wirtschaftsverfassung?*

Wenn man sich dazu entschließt, Bodenpreissteigerungsgewinne und -preisverfallsverluste zu neutralisieren, so läßt man alles bestehen, was an unserer sozialen Markt-Wirtschaftsverfassung und am Bodeneigentum wertvoll ist. Denn – wie gesagt – auch dann, wenn die Gewinne nicht mehr als private Grundsteuer behalten werden dürfen und auch Preisverfallsverluste neutralisiert werden, bleibt

1. der Grundstücks- und Wohnungsmarkt mit freier Preisbildung und preisbezogener Standortfindung als Verteilungsinstrument erhalten. Und nicht nur das: Grundstücks- und Wohnungsmarkt werden leistungsfähiger,

weil nur noch Kosten und Nutzen der Bodennutzung in das Marktgeschehen eingehen, aber nicht mehr das Preissteigerungsgewinnfieber;

2. das Grundstücks-, Wohnungs- und Betriebsstätteneigentum und alles, was daran hängt, erhalten zum Beispiel das Hypothekenrecht mit seiner Bedeutung für das Kreditgeschäft, das Miet- und Pachtrecht usw. und schließlich auch das Eigentum als Nutzungsrecht mit seiner bedeutenden Eigenschaft, nicht kündbar und kaum entziehbar zu sein und deshalb Nutzern von Wohnungen usw. für ihre Heimstatt den denkbar stärksten Schutz zu gewähren, viel stärker noch als jede Art Mieterschutz.

Außerdem werden von der so veränderten Bodeneigentumsverfassung alle Bürger bodenrechtlich gleichbehandelt, was nicht nur Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 3 Grundgesetz verlangen, sondern einer freiheitlichen, auf Verträgen, Eigentum und Markt aufbauenden Wirtschaftsordnung würdig und eine schiere Selbstverständlichkeit ist ebenso wie das Prinzip, daß, wer Vorteile/Nutzen aus einer Sache zieht, auch die Nachteile/Kosten der Sache tragen muß und, wer Rechte hat, auch damit verbundene Verantwortung/Pflichten erfüllen muß. Diese Prinzipien, zu dem auch das viel genannte Verursacherprinzip gehört, versucht man zur Zeit im Umweltschutzrecht durchzusetzen. Warum nicht gleichermaßen beim Bodenrecht?

4. Scheingefechte

Stellt man diese Frage – vor allem in Richtung auf eine »Neutralisation« der Gewinne aus dem Bodeneigentum –, so sieht man sich einer Fülle von »guten Gründen« gegenübergestellt, die dafür sprechen sollen, daß diese Gewinne weiter als »private Grundsteuer« vereinnahmt werden dürfen. Da ist zum Beispiel das »bedeutungsschwere« Argument, daß diese Gewinne doch reinvestiert und deshalb dem volkswirtschaftlichen Kreislauf nicht entzogen werden. Mit diesem Argument könnten auch Diebe, Räuber und Hehler beanspruchen, ihre Beute behalten zu dürfen, die sie »reinvestieren« und sich in der Regel mit der Absicht aneignen, sie zu »reinvestieren«, zum Beispiel Geld.

Aber welche ernsthaften Gründe werden dafür vorgetragen, daß die glücklichen Eigentümer ihre Gewinne aus dem Bodeneigentum behalten dürfen, außer dem Grundsatz, daß es bisher so war und deshalb auch so bleiben müsse? Beruhen diese Gewinne etwa auf einer Mehrung des Sozialprodukts, die Verkäufer und Vermieter der Volkswirtschaft erbringen? – Die These, der Boden sei Produktionsfaktor und seine Eigentümer hätten einen legitimen Anspruch auf die entstehenden Gewinne, wenn und weil sie ihn in den volkswirtschaftlichen Prozeß einbringen, will uns glauben machen, daß es so sei. Aber ist das wahr?

Franz Böhm hat über die »Berechtigung« starker gewerblicher Monopolmacht und ihrer Monopolgewinne unter der Überschrift »Die Fernwirkungen der Ausbeutung starker Monopolmacht« ein vernichtendes Urteil gefällt (Wettbewerb und Monopolkampf, Berlin 1933, S. 35 f.). Er beschreibt, daß, wenn Monopolgewinne in monopolisierte gewerbliche Betriebe reinvestiert werden, die in den Monopolbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter durch höhere Löhne usw. an der Gewinnsteigerung aus dem Monopol profitieren und ihren Konsum vermehren können und dadurch auch weitere Gewerbezweige an der Monopolgewinnsteigerung teilhaben, fährt dann aber fort: »Die Frage aber, um die es hier geht, lautet nicht dahin, ob irgendwelche Teile der Wirtschaft von der machtstarken Monopolisierung irgendeines Gewerbezweiges Nutzen haben, sondern vielmehr dahin, ob im Gesamtergebnis die Nutzenwirkungen oder aber die Schadenswirkungen überwiegen, das heißt, ob in der Gesamtbilanz einer Volkswirtschaft unter der Einwirkung von Teilmonopolisierungen ein Überschuß oder ein Verlust entsteht. – Stellen wir die Frage in dieser Form, so ist zunächst zu sagen, daß jeder privatwirtschaftliche Gewinn, der nicht aus einer Mehrung des Sozialprodukts abgezweigt, das heißt, der nicht durch echte wirtschaftliche Bewährung erzielt wird, volkswirtschaftlich gesehen, ein bloßer *Scheingewinn*, ein bloßer *Verrechnungsgewinn* ist. Der durch monopolistische Kaufkraftausbeutung dem Markt abgepreßte Mehrertrag des Monopolisten erscheint nämlich in der Buchhaltung der übrigen Wirtschaft in voller Höhe, in genau dem gleichen Betrag als Verlust (ist also das Ergebnis eines Nullsummenspiels). Es ist kein volkswirtschaftlicher Mehrwert geschaffen worden, sondern der Monopolist hat sich an dem zur Verfügung stehenden Gesamtertrag der Volkswirtschaft durch nackte Gewalt auf Kosten desjenigen Teils der Wirtschaft, durch dessen echte Bemühungen er zustande gebracht worden ist, eine höhere Quote gesichert, als ihm billigerweise zusteht. Das Geld, das von den Monopolbeteiligten unter die Leute gebracht wird, würde also auch bei freier Konkurrenz unter die Leute gebracht worden sein, nur mit dem Unterschied, daß es von Angehörigen anderer, und zwar besser berechtigter Gewerbezweige ausgegeben worden und daher vermutlich anderen Anbietern zugute gekommen wäre. . . .«

Läßt sich dieses Urteil auf die Entwicklung auf den Bodenmärkten und die davon abhängigen Wohnungs- und Betriebsstättenmärkte und die dortigen Entwicklungen übertragen? Liegen vergleichbare Sachverhalte vor? Diese Fragen sind zu bejahen. – Zwar läßt sich gegen die Tatsache, daß jedes Grundstück nach Ort, Beschaffenheit usw. ein »natürliches Monopolgut« ist, nichts einwenden, aber die daraus fließenden Monopolgewinne sind – wie die Gewinne eines gewerblichen Monopols – das Ergebnis eines Nullsummenspiels. Was Verkäufer/Vermieter gewinnen, verlieren Käufer und Mieter.

Bodeneigentümer mehrten das Sozialprodukt in keiner Weise, sondern jeder Bodeneigentümer sichert sich, ausgedrückt in den Worten Franz Böhms, »als Monopolist eine höhere Quote, als ihm billigerweise zusteht, an dem zur Verfügung stehenden Gesamtertrag der Volkswirtschaft durch nackte Gewalt (nämlich durch Ausübung eines Vorrechts) auf Kosten desjenigen Teils der Wirtschaft, durch dessen echte Bemühungen er zustande gebracht worden ist.«

Wer die oben beschriebene Entwicklung in Japan und der Bundesrepublik mit wachem Sinn anschaut, wird kaum noch bestreiten wollen, daß die Schadenswirkungen, die von der inkongruenten Verteilung der Bodenpreissteigerungsgewinne und Bodenpreisveränderungskosten ausgehen, beträchtlich sind und infolgedessen die Einrichtung unserer heutigen Bodeneigentumsverfassung, die Gewinne aus Bodeneigentum sich als »private Grundsteuer« aneignen zu dürfen, unsere ansonsten – im großen und ganzen – vorzügliche Wirtschaftsverfassung im erheblichen Umfang belastet, ja überhaupt nicht dazu paßt. Das sollte zusammen mit den Betrachtungen von Franz Böhm ausreichen, diese schadensträchtige, mit der Wirtschaftsverfassung der sozialen Marktwirtschaft unverträgliche Einrichtung aufzugeben. Deshalb lohnen sich weitere Scheingefechte mit »guten Argumenten« für diese mehr als fragwürdige Einrichtung unserer heutigen Bodeneigentumsverfassung nicht.

5. An das ungelöste Problem erinnern!

Das Thema, Gewinne und Verluste aus Bodenwertveränderungen zu »neutralisieren«, harrt noch der Bearbeitung und der Lösung und wäre wert, daß es von Zeit zu Zeit – auch in den wirtschaftspolitischen Spalten der Zeitungen – wieder behandelt und als ungelöstes Problem in Erinnerung gerufen wird. Die FAZ und andere Zeitungen haben mit den Berichten ihre Obliegenheit, daran zu erinnern, wieder einmal erfüllt. Dafür ist ihnen zu danken.

Ein wenig Arbeitslosigkeit für alle

Eckhard Behrens

Brüderliche Verteilung der vorhandenen Arbeit

In der gegenwärtigen Debatte über Arbeitszeitverkürzung mit oder ohne »vollen Lohnausgleich«, die von dem stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine wie eine Lawine losgetreten worden ist, vermißt man als interessierter Leser der politischen Tagespresse klare Begriffe. Tarifaufeinandersetzungen und politische Machtkämpfe sind nun einmal keine interessenfreie Erkenntnisbemühungen. Es sollte daher niemanden erstaunen, daß die Beteiligten mit Worten oft mehr verschleiern als erläutern, was sie eigentlich wollen. Bedauerlich ist, daß die Tagespresse so selten redaktionelle Beiträge zur Erhellung wirtschaftlicher und politischer Begriffe und Zusammenhänge leistet.

Auch wenn viele Leser dieser Zeitschrift wissen, daß es wirtschaftspolitisch möglich wäre, Dauervollbeschäftigung herzustellen, ist es nicht nutzlos, unser freies Erkenntnisinteresse statt an der Überwindung fehlenden Wachstums, an einer unterstellten Wirtschaft ohne Wachstum zu erproben; die Bedeutung des Ausbleibens des Wachstums ist nach einer solchen sozialen Denkübung noch klarer. Eigentlich müßte die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durch geeignete monetäre Maßnahmen an die Arbeitskraftkapazitäten herangeführt werden. Es wird uns nicht gelingen, dies so in die politische Diskussion zu bringen, wie dies für eine baldige Änderung der herrschenden gesamtwirtschaftlichen Anschauungen nötig wäre. Wirtschaftliches Denken und Handeln muß sich immer nach den Opportunitäten richten. Zur Zeit besteht realpolitisch keine Chance, die Arbeitslosigkeit durch eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik zu beseitigen. Man kann aber Interesse für die Frage finden, ob es gerecht ist, daß dieses wirtschaftliche Übel nur einige und nicht alle in gleicher Weise trifft. Solidarität mit den Arbeitslosen könne durch Arbeitszeitverkürzungen geübt werden, liest man vielfach.

Verzicht auf Arbeit

Arbeitslosigkeit ist für den davon Betroffenen eine Arbeitszeitverkürzung auf null Prozent seiner früheren Arbeitszeit. Zur Zeit sind in der Bundesrepublik etwa 10% arbeitslos (gemessen an der Zahl der Beschäftigten; also kommt auf 10 Beschäftigte ein Arbeitsloser). Dem liegt in aller Regel kein freiwilliger Verzicht auf Arbeit zugrunde. Könnte man die Arbeitslosigkeit nicht auf alle verteilen, indem alle etwa 10% weniger arbeiten? Könnte man die Freiwilligkeit des Verzichts fördern, der mangels Wirtschaftswachstum unvermeidlich

erscheint: vielleicht könnte man der Freiwilligkeit durch einen im Vergleich zur völligen Arbeitslosigkeit weit geringeren Umfang des Verzichtes und durch Flexibilitätsvorteile für den einzelnen Beschäftigten näher kommen?

Nachdem es schon so weit gekommen ist, wird die Umverteilung der jetzt noch vorhandenen, zu wenig gewordenen Arbeit natürlich ein schwieriges organisatorisches Problem. Wer soll es lösen? Es wäre einfach, wenn die Verhältnisse in allen Branchen und in allen Betrieben gleich wären. Dann könnte der Gesetzgeber verordnen, daß alle nur noch 90% arbeiten dürfen. Aber in Wahrheit ist die Arbeit ungleich verteilt. Es gibt nicht nur Unternehmen, in denen – in unterschiedlichstem Maße! – Unterbeschäftigung herrscht, sondern auch vollbeschäftigte, ja überbeschäftigte Firmen, die Überstunden anordnen müssen, weil sie zusätzliche Arbeitskräfte mit den erforderlichen Fähigkeiten nicht im gewünschten Umfang finden.

Mit dieser Andeutung von unleugbaren Schwierigkeiten soll vom Versuch, Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzungen abzubauen, nicht abgeraten werden. Vielleicht sind manche Schwierigkeiten neuer Arbeitszeitregelungen leichter zu überwinden, als man vorher denkt, wenn Veränderungsstrategien von vornherein auf Konsens im einzelnen Betrieb und darauf angelegt werden, das konkrete Betriebsinteresse und die differenzierter werdenden Arbeitnehmerinteressen (z. B. je nach Familienstand und Alter der Kinder) hinsichtlich Länge und Lage der Arbeitszeiten durch flexiblere Regelungen in bessere Übereinstimmung zu bringen. Bei Dauervollbeschäftigung würden die Arbeitnehmer derartige Interessen auch durchsetzen und nicht etwa immer länger arbeiten wollen. Warum sollen diese Flexibilisierungsinteressen bei Unterbeschäftigung nicht zum Abbau von Arbeitslosigkeit nutzbar sein? Viele würden gerne kürzer arbeiten und dafür andere Zeiten, die dem Betriebsinteresse entgegenkommen, in Kauf nehmen. Über Arbeitszeitverzichte kann man mit vielen Arbeitnehmern wirklich reden.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit Arbeitszeitverkürzungen ist – wenn sie trotz der erwähnten Schwierigkeiten gelingt – der Sache nach nur eine Umverteilung der Arbeitslosigkeit auf alle. Damit soll dieser Denkansatz nicht diffamiert werden. Es ist auch nicht das Aneinandervorbeireden des Pessimisten, der erklärt, das Glas sei leider halb leer, und des Optimisten, der es als glücklicherweise halb voll bezeichnet. Jedermann sollte sich stets bemühen, dieselbe Sache von verschiedenen Seiten anzusehen. Natürlich würde es anders klingen, wenn dieselbe Sache positiv formuliert würde, indem man von der Verteilung der vorhandenen Arbeit auf alle spricht. Aber hier geht es darum, daß alle ein Opfer erbringen, und deshalb ist die negative Ausdrucksweise zur Bewußtseinsbildung wirkungsvoller.

Teilzeit-Arbeitslosigkeit

Man kann dieselbe Sache auch in einer dritten Weise – und vielleicht neutraler – bezeichnen, indem man von Teilzeitbeschäftigung für alle spricht. Teilzeitbeschäftigung ist nicht nur bei Halbtagsarbeit gegeben, sondern immer dann, wenn weniger als eine Vollzeitbeschäftigung besteht. Es ist interessant, daß jede Sprechweise andere gedankliche Assoziationen zur Folge hat. Aus diesem Grunde werden die »Schlagworte« für die politische oder tarifvertragliche Auseinandersetzung ja so sorgfältig ausgewählt. So denkt man bei Teilzeitarbeit sogleich daran, daß ein entsprechender Teil des Einkommens verloren geht – oder soll man besser sagen: ebenfalls umverteilt wird?

Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich ist der Sache nach richtiger und allgemeinverständlicher als Einführung von Teilzeitarbeit zu bezeichnen. Dadurch ist erkennbar, daß Arbeit *und* Einkommen zwischen den Arbeitsbesitzern und den Arbeitslosen geteilt werden. Die Sättigung vieler Märkte läßt in diesen Branchen für einen Solidaritätsbeitrag der Arbeitsbesitzenden zugunsten der Arbeitslosen kaum eine andere Wahl als die Teilzeitarbeit und Teilzeitarbeitslosigkeit.

Am Beispiel der Branchen, deren Märkte wegen Sättigung nicht mehr wachsen, kann man sich auch noch klar machen, daß die Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich keine zusätzlichen Arbeitsplätze schafft, wie von gewerkschaftlicher Seite immer behauptet wird. Allerdings ist auch nicht richtig, was die Arbeitgeberverbände demgegenüber stets behaupten, daß nämlich Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich die Kosten steigern, also die Produkte teurer werden und damit die Märkte schrumpfen müssen. Soweit die Arbeitszeitverkürzungen bei gleichbleibenden Löhnen nur im Maße des Produktivitätsfortschritts erfolgen, produzieren gleichbleibende Belegschaften zu gleichbleibenden Lohnkosten dieselbe Warenmenge.

Produktivitätsfortschritte ausgleichen

Arbeitszeitverkürzungen, die bei gleichbleibenden Löhnen den Produktivitätsfortschritt ausgleichen, verhindern in Sättigungsbranchen, daß durch den technischen Fortschritt weitere unfreiwillige Arbeitslosigkeit entsteht. Rationalisierungen der Arbeit finden überall ständig statt: spätestens bei einer Erneuerung des Maschinenparks wird sich zeigen, daß das alte Gerät gar nicht mehr am Markt ist und nur noch leistungsfähigere Maschinen angeboten werden. Kaum einem Unternehmen oder kaum einer Branche dürfte es möglich sein, sich für einen Verzicht auf die Inanspruchnahme des technischen Fortschritts zu entscheiden, also auf Produktivitätsfortschritte ganz zu verzichten. Die Mitarbeiter werden auch nicht ohne Not auf die Chance verzichten,

an möglichen Produktivitätsfortschritten, wenn schon nicht durch höhere Löhne, so doch wenigstens durch Arbeitszeitverkürzungen beteiligt zu werden. In der Vergangenheit haben sie in der Regel beides erhalten – mal mehr Lohn, mal mehr Urlaub oder Freischichten oder Wochenarbeitszeitverkürzung. Der Produktivitätsfortschritt kann ökonomisch so oder anders verteilt werden.

Aber es sollte jedermann klar sein, daß bei stagnierenden oder nur noch geringfügig wachsenden Märkten Lohnerhöhungen unausweichlich frühestmögliche Entlassungen bedeuten, weil die unaufhaltsamen Produktivitätsfortschritte bei gleichbleibender Produktionsmenge Arbeitsstunden entbehrlich machen. In Zeiten der Arbeitslosigkeit hätte daher auf jede Lohnerhöhung, die über den Ausgleich des Geldwertschwundes hinausging, verzichtet werden müssen, um durch ständige Herabsetzung der Arbeitszeiten zu verhindern, daß die Produktivitätsfortschritte zum Ansteigen der Arbeitslosigkeit führen. Das wären nur Arbeitszeitverkürzungen bei gleichbleibenden Löhnen, also sogenanntem vollem Lohnausgleich gewesen. Ein Beitrag zur Überwindung der bereits bestehenden Arbeitslosigkeit wären diese Arbeitszeitverkürzungen allerdings nicht gewesen. Dieser Weg hätte vor Beginn der Arbeitslosigkeit eingeschlagen werden müssen; er ist eine längst verpaßte Chance, ein Rezept für vorgestern.

Fehlendes Wachstum durch Flexibilität ersetzen

Die Verteilung der Arbeitslosigkeit durch Teilzeitarbeit für alle – unverständlich als »Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich« bezeichnet – ist bei nur schwach oder gar nicht mehr wachsenden Märkten ein möglicher brüderlich-solidarischer Beitrag der Arbeitsbesitzenden zur Überwindung einer schon bestehenden Arbeitslosigkeit. Arbeitsorganisatorisch liegt die Schwierigkeit dieses Weges darin, daß die Produktivitätsfortschritte nicht an allen Arbeitsplätzen gleichzeitig und in gleichem Maße anfallen. Sie treten sprunghaft einmal hier und einmal dort auf. In denselben Sprüngen die Teilzeitarbeit einzuführen, ist wegen der Einkommenssprünge, die ja Einkommensverluste sind, sehr schwierig, wenn man sich nicht am Beginn dieses Solidaritätsprozesses zum Abbau der Arbeitslosigkeit dazu entschlossen hat, Arbeitszeit und Einkommen zu trennen.

Schon bisher wurden an den Produktivitätsfortschritten alle Arbeitnehmer beteiligt, auch diejenigen, an deren Arbeitsplätzen keine erzielt wurden – und zwar gleichgültig, ob die Produktivitätsfortschritte als Lohnerhöhungen oder als Arbeitszeitverkürzungen verteilt wurden. Die Marktkräfte egalisieren (!) die Arbeitszeit- und Einkommensentwicklung über alle Branchen hinweg – natürlich haben die auftretenden Verzögerungen dabei eine wichtige Len-

kungsfunktion. Es ist nicht undenkbar, durch eine noch stärkere Entkopplung der Arbeitszeitentwicklung von der Einkommensentwicklung zusätzliche Beiträge zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu bewirken. Wir müssen lernen, noch flexibler zu denken und zu handeln.

Lohnverzicht zugunsten der Arbeitslosen

Es sollte volkswirtschaftlich nicht vergessen werden, daß die Arbeitslosen von der Gesellschaft alle irgendein Einkommen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, notfalls Sozialhilfe) erhalten. Die Mittel, aus denen die Arbeitslosen-Einkommen finanziert werden, sind von den Arbeitenden erwirtschaftet und durch Arbeitslosenbeiträge und Steuern zwangsweise eingezogen worden. Die Arbeitenden müssen sich von einem Teil ihres wirtschaftlich an sich möglichen Einkommens trennen und die Arbeitslosen erhalten ein Einkommen, obwohl sie zu dieser Zeit keinen wirtschaftlichen Beitrag leisten. Warum gelingt es nicht, die Arbeitsbesitzenden davon zu überzeugen, daß sie viel mehr Freizeit gewinnen könnten, als sie zusätzlich Einkommen abgeben müßten, wenn durch Teilzeitarbeit für alle die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung und die Steuern erheblich reduziert werden könnten? Die Arbeitslosen würden an der Arbeitsbewältigung voll beteiligt, ihre Einkommen müßten aber nur verhältnismäßig geringfügig auf ein allgemein übliches Maß aufgestockt werden. Der Einkommensverzicht ist so viel geringer als der Arbeitszeitgewinn für einen Arbeitslosen oder der Freizeitgewinn für einen Arbeitsbesitzenden, daß es sich lohnt, für jeden Arbeitsplatz darüber nachzudenken, welcher Teil der Arbeit an einen zusätzlichen, vielleicht sogar etwas weniger qualifizierten Mitarbeiter abgegeben werden kann. In der Regel wird weniger qualifizierte Arbeit gerne abgegeben, wenn dafür Freizeit eingetauscht werden kann.

Brüderlichkeit zu praktizieren, wäre für alle Beteiligten offensichtlich sehr wirtschaftlich: Wenn 10% aller Erwerbsfähigen, statt arbeitslos zu sein, an der Bewältigung der vorhandenen Arbeit beteiligt werden, wäre das rechnerisch eine etwa zehnpromzentige Arbeitszeitverkürzung für alle. Wenn die Arbeitslosen-Einkommen im Durchschnitt mit der Hälfte der üblichen Arbeits-einkommen veranschlagt werden, müßten die Arbeitsbesitzenden nur etwa 5% ihres Einkommens zusätzlich abgeben, um die Arbeitslosen-Einkommen auf übliche Arbeitseinkommen aufzustocken. Die verteilte Arbeitslosigkeit in Form der Teilzeitarbeit für alle ist wirtschaftlicher als die unsolidarische Belastung weniger mit dem Problem fehlender Arbeit wegen mangelhaftem Wirtschaftswachstum.

Ganz falsch war es, wenn in den letzten Jahren Wirtschaftspolitiker darauf hingewirkt haben, die Produktivitätsfortschritte als Lohnerhöhungen an die

Arbeitsbesitzenden zu verteilen, statt auf Arbeitszeitverkürzungen zu dringen. Hiermit sind wesentliche Chancen vertan worden, den durch Produktivitätsfortschritte bewirkten Anstieg der Arbeitslosigkeit wenigstens stärker abzubremsen.

Wirtschaftswachstum wurde falsch genutzt

Die offizielle Wirtschaftspolitik hat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit immer nur auf Wirtschaftswachstum gesetzt, – allerdings ohne die dafür erforderlichen monetären, nachfrageschaffenden Maßnahmen zu ergreifen. Wenn die Gesamtwirtschaft im Maße der Produktivitätsfortschritte wächst, kann eine gleichbleibende Zahl von Beschäftigten Lohnerhöhungen im Maße der Produktivitätsfortschritte erhalten. In dem Maße, in dem auf diese Lohnerhöhungen verzichtet wird und stattdessen Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen werden, können diese zur Realisierung der Wachstumschancen durch Neueinstellungen (= Abbau von Arbeitslosigkeit) ausgeglichen werden. Wer nicht erreicht, daß die Wirtschaft rascher wächst als die Produktivitätsfortschritte, darf also vom Wirtschaftswachstum einen Beitrag zum Abbau bereits bestehender Arbeitslosigkeit nur bei gleichbleibenden Reallöhnen und voller Umsetzung der Produktivitätsfortschritte in Arbeitszeitverkürzungen erwarten. Die These der Gewerkschaften, daß Arbeitszeitverkürzungen »bei vollem Lohnausgleich« ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit seien, ist also nur (aber doch wenigstens) insoweit richtig, als ein reales Wirtschaftswachstum erreicht und trotzdem auf Realloohnerhöhungen verzichtet wird.

Möglicherweise hätte schon das bescheidene reale Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre ausgereicht, die »Teilzeitarbeit für alle« – einschließlich der jetzt noch Arbeitslosen – ohne Lohnverzicht, nur durch Verzicht auf Lohnerhöhungen zu finanzieren. Zumindest hätte eine Tendenz in diese Richtung eingeleitet werden können, wenn man die Chance erkannt und ergriffen hätte. Gleichzeitig hätten im Maße der Überwindung der Arbeitslosigkeit die Lohnnebenkosten, also die Abzüge von den Bruttoeinkommen sinken können, die heute noch zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit nötig sind.

Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit im Schulwesen

Heinz-Peter Neumann

Wie schützen wir unsere Kinder vor der Schule?

Das Grundgesetz setzt die Achtung der Unantastbarkeit der Würde des einzelnen Menschen als oberstes Gebot an die Spitze der Verfassung. Aus der Menschenwürde leiten sich die Grund- und Freiheitsrechte her. Die Kinder sind hilfsbedürftige Wesen. Für sie gelten deshalb die Grundrechte der Verfassung in verstärktem Maße. Sie sind geltendes Recht (Art. 1 Abs. 3) und ständige Verpflichtung für alle Verfassungsorgane.

Die Forderung nach freiheitlicher Gestaltung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens richtet sich vornehmlich an das Bildungswesen als Teil des geistig-kulturellen Lebens.

Gerade im kulturellen Bereich ist es offensichtlich, daß die Freiheit das konstituierende Prinzip der Ordnung sein muß. Freiheit im kulturellen Bereich bedeutet Vielfalt und Wettbewerb auf geistigem Gebiet, kurz Ideenwettbewerb. Er besteht nur dort, wo die Institutionen, in denen geistige Bemühungen gepflegt werden, frei sind. Sie müssen auf der Grundlage der Selbstbestimmung am geistigen Wettbewerb um die besten Vorstellungen und Bemühungen teilhaben können. Zu den wichtigsten Einrichtungen gehören die Schulen.

Das Schulwesen hat seine Begründung und sein Ziel in der gedeihlichen Entwicklung des Kindes. Das Freiheitsrecht des Kindes (Art. 2), das Elternrecht (Art. 6 Abs. 2) und die pädagogische Freiheit des Lehrers (Art. 5 Abs. 3) haben dem einen Ziel zu dienen, den jungen Menschen zu einer freien Individualität in ihrer ganzen Einmaligkeit zu entfalten und die im Kind angelegten Fähigkeiten des Denkens, Fühlens und Wollens zu entwickeln. Dies ist die beste Vorbereitung für die Lebenstüchtigkeit, das heißt für die Aufgaben, die das Leben in der menschlichen Gemeinschaft fordert. Kinder sind von Natur aus wißbegierig und lernbegierig. Sie wollen all das Neuland erforschen und all die Geheimnisse durchdringen, die sie umgeben. Jedes Kleinkind beweist das. In der Schule aber glaubt man, mit Druck und Drohungen (Noten, Versetzungen, Sitzenbleiben) vorgehen zu müssen und wundert sich, wie schnell durch die dadurch verursachte Angst die ursprünglich stark ausgeprägte Motivation erlischt und nur zu oft in Desinteresse, Resignation, Trotz und Rebellion umschlägt, bis hin zu organischen Erkrankungen und psychischen Störungen, ja bis zum Selbstmord. Die Gründe hierfür liegen

nicht in der Unzulänglichkeit oder gar Bosheit der Lehrer, sondern im Schulsystem.

Im Schulwesen klaffen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit besonders weit auseinander. Dies hat zum einen historische Gründe, zum anderen ist es die Folge der verhängnisvollen Anwendung des Gleichheitssatzes auf das Schul- und Erziehungswesen.

Das Schulwesen in seiner überkommenen Form ist ein besonders stark ausgeprägtes *Relikt des Obrigkeitsstaates*. Sein Vorbild ist das Laufbahnrecht des öffentlichen Dienstes: Der Laufbahn des Beamten entspricht die Schullaufbahn des Kindes. Dem mittleren Dienst entspricht die Hauptschule, dem gehobenen die Realschule und dem höheren das Gymnasium. Und der Einheitslaufbahn – wie bei Polizei oder Armee – entspricht die Gesamtschule. Den Beförderungen entsprechen die Versetzungen, den Beurteilungen die Noten, und die Prüfungen entsprechen sich vollkommen. Das Schulwesen konnte deshalb auch vom NS-Staat übernommen, organisatorisch fortgeführt und nur mit neuer Ideologie gefüllt werden. Dasselbe gilt für die Entwicklung der Schulen im »realen Sozialismus«.

Die Änderungen bei uns nach 1945 bis heute haben die Diskrepanz von Freiheits- und Gleichheitsgebot noch weiter verschärft. Grund hierfür ist die rechtsstaatliche Absicherung des den Schulen aufgelasteten Berechtigungswesens, das die Berufsfreiheit (Art. 12) aushöhlt. Mit dem Hauptschulabschluß, der mittleren Reife und dem Abitur werden Sozialchancen verteilt. Dies zwingt dazu, diese Entscheidungen so gerecht und nachprüfbar wie möglich zu machen. Das ist nur erreichbar, wenn der Gleichheitsgrundsatz durchgesetzt und abgesichert wird. Das wiederum ist nur möglich, wenn in den Prüfungen abfragbares und kontrollierbares Wissen zugrunde gelegt wird. Idealtypisch müssen alle Prüfungen den gleichen Stoffinhalt haben und zu gleicher Zeit stattfinden, wie das im Zentralabitur der Fall ist. Jedem Schulpolitiker, der in dieser Gleichheit die Krönung der demokratischen Entwicklung der Schule sieht, muß vor Freude das Herz im Leibe höher schlagen über das Vorbild, das hier das Auswahlverfahren für Medizinstudienplätze liefert. Im Jahre 1986 haben, wie der SPIEGEL in Nr. 8/1986 berichtet hat, 60 000 Bewerber sich einem fünfständigen »*Test für medizinische Studiengänge*« unterworfen, der für sie »*fast die gleiche Bedeutung hat wie die 13 Schuljahre, die sie bis zum Abitur brauchten.*« Der Test fand an einem Mittwoch ab 8.15 Uhr an 226 Orten in 800 Aulen und in ähnlichen Räumen statt. Überall waren da gleiche Fragen zu beantworten. Das aus dem Rechtsstaatsprinzip zwingend abgeleitete Gebot der Gleichheit der Prüfungen führt zu immer mehr Verrechtlichung und damit zu laufend stärkerer Bürokratisierung. Ausfluß hiervon ist die Fülle der Verwaltungsvorschriften und Erlasse, mit denen die Gleichheit und Nachprüfbarkeit sichergestellt werden soll. Erst kürzlich

klagte mir ein Schulrat, seine Tätigkeit verzehre sich fast ganz darin, alle Entscheidungen »wasserdicht« für den Fall gerichtlicher Nachprüfung zu machen. Für eigentlich pädagogische Fragen bleibe ihm da kaum Zeit.

Das Grundgesetz verlangt die Verwirklichung der Freiheitsrechte des Menschen. Nur diesem Ziel dient auch der Gleichheitssatz (Art. 3). Er verbürgt die gleiche *Freiheit* aller. In der Schulpraxis jedoch dient er der Abwürgung der Freiheit. »*Vorn die Bergpredigt (der Grundrechtskatalog) und hinten (in der Schutzwirklichkeit) der Sauhaufen*« (Konrad Zweigert).

Der *Zwang zur Erteilung von Berechtigungen* treibt die Schulpraxis in einen unauflöselichen *Widerspruch zu den Freiheitsrechten*, die der Entwicklung des Kindes dienen sollen: seinem Entfaltungsrecht, dem Elternrecht und der Lehrfreiheit. *Vorrangig ist heute die Wissensvermittlung, die Persönlichkeitsbildung steht hintenan.* Das Grundrecht der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder enthält als einen seiner wesentlichen Bestandteile die Wahl der Schule. Dieses Wahlrecht ist jedoch weitgehend ausgehöhlt, da das *Staatsmonopol* statt Vielfalt *Uniformität* anbietet. Dies gilt trotz der vielgepriesenen Dreigliedrigkeit. Sie bietet nur die Wahl zwischen drei verschiedenen Abschlußstufen, nicht etwa zwischen der *Vielfalt von Schulen unterschiedlicher pädagogischer Prägung.* *Diese Beschränkung des Elternrechts ist schlichtweg verfassungswidrig.* Denn das Elternrecht hat als Grundrecht Verfassungsrang und geht damit dem Schulrecht als einfachem Gesetz vor (Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Geiger). Wenn die Staatsschulen die Gleichheit teilweise doch nicht voll verwirklichen, so ist das für die Schulaufsicht ein kaum hinzunehmendes höchst ärgerliches Abweichen vom Ideal, das erst dann erreicht ist, wenn die Abschlußprüfungen wegen der an ihnen hängenden Sozialchancen völlig gleich sind. Wie irritierend ist es für die Kultusministerien, wenn sie feststellen müssen, daß ein Einser-Abitur an der einen Schule einfacher zu bekommen ist als an einer anderen. So ist es nur folgerichtig, wenn in unserem schulpolitischen Zentralverwaltungs föderalismus die Länder für die Vergabe von knappen Studienplätzen nach dem Landesdurchschnitt der Abiturnoten in eine Bundesligatablelle eingereiht sind und je nach ihrem Platz in dieser Tabelle einen Zuschlag (Bonus) oder Abschlag (Malus) erhalten, um den bei der Zentralen Vergabestelle für Studienplätze – ZVS in Dortmund – das Abiturzeugnis jedes einzelnen Bewerbers korrigiert wird. Das ist systemimmanent durchaus folgerichtig. Nur die angestrebte Vergleichbarkeit der Zeugnisse kommt dabei immer noch nicht heraus – die pädagogischen Bücher und Fachzeitschriften sind voll der Klage hierüber. Und so sind die Schulministerien – vereint in der Kultusministerkonferenz – denn auch fleißig am Grübeln darüber, welche weiteren Schritte zum Erreichen der Gleichheit und Gerechtigkeit der Schulabschlüsse noch zweckdienlich und notwendig sind.

Man sieht: der Prozeß der Verrechtlichung und Bürokratisierung muß in diesem Schulsystem nach dem Gesetz, nach dem es angetreten, immer weiter getrieben werden. Ein Ende ist nicht abzusehen. Eines aber ist damit inzwischen längst bewirkt: *statt Stätten freier Menschenbildung zu sein, sind die Schulen zu Drillanstalten von Pauwissen geworden.* Nur die Waldorfschulen und ein paar andere freie Schulen und schließlich auch einige widerborstige Staatsschulen machen hier die rühmliche Ausnahme. Aber auch sie haben schwer an dem Widerspruch zwischen freier Pädagogik und den am Ende der Schule stehenden Prüfungen zu leiden. *Auf der Strecke bleibt neben dem Freiheitsrecht des Kindes und dem Elternrecht die pädagogische Freiheit des Lehrers.* Das ist so offensichtlich, daß folgerichtig nach herrschender Lehre das Grundrecht der Lehrfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) nur für Hochschullehrer, nicht aber für Lehrer an allgemeinbildenden Schulen gilt. Sie sind nicht Pädagogen und dürfen es nicht sein, sondern Unterrichtsbeamte.

Aber auch die Lehrfreiheit der Hochschullehrer – obwohl von der Verfassung garantiert – ist in diesem System schwer beschädigt. *Denn zur Lehrfreiheit gehört als wesentlicher Teil die Freiheit, sich seine Studenten aussuchen zu dürfen.*

In früheren Jahrhunderten hätte eine Professor eine Universität, die ihm dieses elementare Recht streitig gemacht hätte, sofort verlassen. Heute aber muß er jeden nehmen, der ihm das »Zeugnis der Hochschulreife« oder die Zulassung der ZVS vor die Nase hält. Allerdings scheint es manchen allmählich zu dämmern, welch ein Irrweg dies ist. Denn nach neuester numerus-clausus-Regelung werden 15 v. H. der Medizinstudienplätze im Wege der in der Autonomie jeder einzelnen Hochschule liegenden individuellen Hochschuleingangsprüfung vergeben.

Zusammenfassend: Gegenwärtig ist unser Bildungswesen nicht geprägt von Vielfalt und Wettbewerb als Ausdruck kultureller Freiheit. Wir haben eine föderalistische Zentralverwaltungskultur auf dem Gebiete des Schulwesens und – weniger ausgeprägt – des Hochschulwesens. Kurz: *Wir haben keine Marktwirtschaft der Ideen, sondern Ideenplanwirtschaft. Dieser Zustand widerspricht in elementarer Weise dem freiheitlichen Geist unserer Verfassung. Alle noch so gut gemeinten Reformen müssen mit Sicherheit genauso scheitern, wie die in endloser Kette sich ablösenden fruchtlosen Reformversuche, mit denen die sozialistische Planwirtschaft ihre Mängel auszumerzen sucht. Mit Notwendigkeit löst eine Reform die andere ab: Gestern Mengenlehre, heute schon wieder unmodern – gestern Ganzheitsmethode beim Lesenlernen, heute Ernüchterung – gestern Auflösung des Klassenverbandes, heute immer stärker werdende Kritik daran – gestern Bau von Mittelpunktsschulen, heute – zögernde – Wiedereröffnung von Dorfschulen wie jetzt in Baden-Württemberg. Die Beispiele ließen sich mühelos vermehren.*

Die Kinder sind Experimentierobjekte von neuerungssüchtigen Politikern, Pädagogen und Soziologen. *Hinter all diesen Versuchen steht ein Menschenbild, das nicht vom Geistigen geprägt ist, sondern von materialistischer Technokratie. Hier hilft nur, die Schulen in die Freiheit zu setzen.*

Dazu ist zweierlei erforderlich:

Den Schulen muß die Last genommen werden, Berechtigungen zu erteilen. Die Prüfung der Studierfähigkeit muß durch die Hochschule, die Prüfung der Eignung für einen Beruf durch die aufnehmende Einrichtung erfolgen.

Um es deutlich zu machen: die Prognose der Studierfähigkeit mag getrost bei jeder einzelnen Schulen bleiben. Aber diese Prognose muß unverbindlich sein. Mit ihr darf nicht die Berechtigung zum Hochschulbesuch verbunden sein. Diese scheinbar kleine Rechtsänderung bewirkt eine revolutionäre Umwälzung. Frei von dieser Bürde kann jede Schule eine eigene pädagogische Prägung entwickeln und ihre Freiheit an die Stelle der ihr vorher aufgezwungenen Gleichheit setzen. Jede Schule mag dann selbst entscheiden, ob sie das Notensystem mit seinen Versetzungen und seinem Sitzenbleiben beibehalten will, ohne das viele Eltern sich heute eine Schule gar nicht vorstellen können. Die weitere Entwicklung kann getrost dem Wettbewerb überlassen bleiben.

Den Universitäten und sonstigen aufnehmenden Einrichtungen bleibt es dann überlassen, das Studierfähigkeitszeugnis jeder einzelnen Schule frei zu würdigen und im übrigen ihre eigenen Modalitäten für die Aufnahmeprüfung zu entwickeln.

Dieser revolutionäre Schritt gibt den Kindern ihr Entfaltungsrecht, den Eltern das Elternrecht und den Lehrern die Lehrfreiheit zurück. Zumindest schafft er die Voraussetzung dafür. Nicht mehr die Gleichheit, sondern die Freiheit ist von nun an das konstituierende Prinzip der Schule.

Die Schulen erhalten ihre Selbstbestimmung. Das Kollegium der Lehrer regelt mit den Eltern inhaltlich und organisatorisch die schulischen Angelegenheiten. Dies kann auch durchaus mit den staatlichen Schulen geschehen. Sie stehen dann nur noch, wie es Artikel 7 Abs. 1 GG verlangt, unter *Aufsicht* des Staates und sind nicht mehr wie heute in seiner *Regie* (Veranstaltungen des Staates).

Es wird sich dann ein fruchtbarer Wettbewerb zwischen den staatlichen und den freien öffentlichen Schulen ergeben. Die Chancengleichheit wird in finanzieller Hinsicht gewährleistet sein durch Bildungsgutscheine; die die Eltern der Schule ihrer Wahl aushändigen und die einen bestimmten Anspruch der Schule aus Steuermitteln beinhalten.

Alle Schulreformen der Zukunft müssen daraufhin geprüft werden, ob sie einen Schritt in die Richtung auf die Verwirklichung dieser zwei Punkte bedeuten. Nur dann kommen wir im Schulwesen dem Geist und dem Anspruch

der Verfasser auf freiheitliche, kindgemäße Erziehung näher.

Schon im 19. Jahrhundert rief der bedeutende französische Sozialrevolutionär Louis Blanc aus:

»Man hat es schon mit so vielem versucht. Versuchen wir es doch mit dem Einfachsten: mit der Freiheit.«

Aus »Zeitschrift für Sozialökonomie 70/1986«

Dokumentation eines grundsätzlichen Briefwechsels

Heinz-Peter Neumann
Erster Direktor a. D.
Landesversicherungsanstalt Berlin

1000 Berlin 33, den 26. 6. 1986
Trabener Straße 22A
Telefon (030) 892 57 84

Frau Senatorin
Dr. Hanna-Renate Laurien
Senatsverwaltung für Schulwesen
Bredtschneiderstraße 5
1000 Berlin 19

Sehr geehrte Frau Dr. Laurien,

als Präsident des Lions-Clubs Berlin war ich Teilnehmer an der von Ihnen geleiteten Besprechung des Projekts »Workshop Schmelztiegel Berlin der Gesellschaft für das hochbegabte Kind«. Mit Förderung des Berliner Lions-Clubs wurde dieses Projekt dann ein voller Erfolg. Auf der Jahreshauptversammlung dieser Gesellschaft am letzten Sonnabend habe ich mit großem Genuß Ihren engagierten und von hoher Sachkenntnis geprägten Vortrag über das Reizwort Begabung gehört.

In sehr vielen Punkten Ihrer Rede haben Sie mir aus dem Herzen gesprochen. In einem entscheidenden Punkte allerdings bin ich anderer Auffassung als Sie. Sie führten aus, bezüglich der Berechtigungen zögen Sie den jetzigen Zustand vor, daß die Berechtigung nicht von der aufnehmenden, sondern von der abgebenden Einrichtung erteilt werde. Sicher gibt es, wie im Leben meistens, für jede Regelung Vor- und Nachteile. Ich meine aber, daß die Aufnahmeprüfung durch die Hochschule weit mehr Vorteile hat, als die mit der Reifeprüfung verbundene Studienberechtigung. Meine Gedanken finden Sie in dem beigefügten Aufsatz, der demnächst auch veröffentlicht wird. Gerade heute lese ich übrigens in dem letzten Mitteilungsheft des *Bundes Freiheit der Wissenschaft* von den andauernden Schwierigkeiten über die gegenseitige An-

erkennung des Abiturs durch die Bundesländer. Die Schwierigkeiten resultieren aus der unterschiedlichen politisch-ideologischen Grundhaltung der A- und B-Länder. Der Bund meint – und mir erscheint das einleuchtend –, daß diese Dauerbrennerproblematik nur dann beseitigt wird, wenn die Universitäten die Studienberechtigung erteilen. Dies ist ein Argument *mehr* für *meine* Auffassung, das dort noch nicht enthalten ist.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mich Ihre Argumente gegen meine Auffassung wissen ließen. Ich weiß sehr wohl, daß Sie als Bürgermeisterin und Senatorin eines wichtigen Ressorts sehr knapp an Zeit sind. Ich glaube aber aus Ihren Ausführungen entnommen zu haben, daß das Berechtigungs-wesen auch von Ihnen als ein Problem erkannt ist, das zunehmend aktueller wird. Ich bitte Sie deshalb herzlich, daß Sie, wenn Sie demnächst einmal eine halbe Stunde Muße haben, meinen Brief beantworten werden.

Schließlich darf ich Ihnen noch mitteilen, daß vor einigen Monaten in meinem Hause der *Verein für ein freies Schulwesen* gegründet wurde. Er ist inzwischen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Mein Aufsatz ist gewissermaßen das Programm des Vereins. Allerdings enthält diese Ausarbeitung nur das anzustrebende Fernziel. Gegenwärtig sind wir dabei, uns mit den kleinen Schritten zu befassen, die diesem Ziel etwas näher kommen, zum Beispiel Verlagerung der »Begabtenprüfung« von der Schulverwaltung zu den Hochschulen oder Abschaffung der Fachabiture – vom Sinn einer Bescheinigung der Studierfähigkeit her kann diese nur global bescheinigt werden. Die FDP hat auf ihrem letzten Bundesparteitag einige weitere Schritte in diese Richtung beschlossen.

Wir schätzen Sie, sehr geehrte Frau Dr. Laurien, als eine Schulpolitikerin mit Toleranz und weitem Horizont. Wir werden demnächst durch Publikationen und Kongresse an die Öffentlichkeit treten. Wir würden es begrüßen, wenn wir bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte aus solchen Anlässen in einen fairen sachlichen und fruchtbaren Gedankenaustausch mit Ihnen treten könnten. Aus meinem Aufsatz werden Sie entnehmen können, daß wir nicht hitzige ideologische Polemik führen wollen, sondern der Öffentlichkeit ordnungspolitische Argumente auf der Grundlage und aus dem Geiste unserer Verfassung zur Diskussion stellen möchten. In einem wissen wir uns auf jeden Fall mit Ihnen, sehr geehrte Frau Senatorin, in Übereinstimmung: Es gibt noch viel zu tun, um unsere Schulen kindgemäßer zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Heinz-Peter Neumann*

Der Senator für Schulwesen,
Berufsausbildung und Sport
Postfach, D-1000 Berlin 19

1000 Berlin-Charlottenburg
Dienstgebäude: Bredtschneiderstraße 5
30. Juli 1986

Herrn Heinz-Peter Neumann
Trabener Straße 22 A
1000 Berlin 33

Sehr geehrter Herr Neumann,

Ihr Schreiben vom 26. Juni und den beigelegten Aufsatz habe ich mit Interesse gelesen, aber auch mit zunehmendem Widerspruch.

Um es kurz und offen zu sagen, mir scheint, Sie machen sich die Sache zu einfach. Das Patentrezept, die Schulen staatsfrei zu halten und ihnen »ihre Selbstbestimmung« zu gewähren, schafft nicht mehr Freiheit, sondern trägt tendenziell dazu bei, diese zu beseitigen. Die Folge wären politische und weltanschauliche Konfessionsschulen, möglichst noch in einem nicht nur staats-, sondern auch rechtsfreien Raum. Die von Ihnen befürwortete freie Schulkonkurrenz und Schulwahl könnten nur Eltern oder Schüler nützen, die von ihrer sozialen Stellung her in der Lage wären, Übersicht zu gewinnen und ihre Interessen durchzusetzen. Alles das, was noch immer im internationalen Vergleich die Qualität des deutschen Schulwesens ausmacht, wäre dahin. Von der Verfassungslage, die aus vielen Gründen eine solche Möglichkeit ausschließt, habe ich noch gar nicht gesprochen.

Die öffentliche Schule mit ihrer Schulaufsicht und ihrem Berechtigungswesen, über das noch zu reden sein wird, dient letztendlich dem Wohle der ihr anvertrauten Schüler und deren Erziehungsberechtigten. Sie übt eine Schutzfunktion aus. Diese Sicht mag Ihnen ungewöhnlich und fremd erscheinen, sie trifft aber den Kern der Sache. Ich lege einen Aufsatz aus juristischer Sicht von Herrn *Prof. Dr. Eiselt* bei, der Ihnen eine Einführung in die Probleme gibt, um die es hier geht.

Nun zum Berechtigungswesen, das heißt zum Abitur. Ohne eine Prüfung vor Beginn des Studiums, in der festgestellt wird, wieweit der Bewerber überhaupt für ein Studium vorbereitet und geeignet ist, wollen auch Sie nicht auskommen. Sie wollen sie allerdings von der Schule auf die Hochschule verlagern und führen dafür zwei Gründe an: Die Hochschule könne das besser, und die Schulen werden von einer Last befreit. Stimmt das wirklich?

Die deutsche Form der Vergabe der Studienberechtigung, nämlich durch die abgebende Schule, entstand in Preußen – die anderen deutschen Staaten folgten – zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach sorgfältigen Überlegungen. Für die Schule sprach: die Verbindung von Unterricht und Prüfung, institutionell und personell; die Mischung von wichtigen individuellen Faktoren (in der Regel

längere Zusammenarbeit aller Beteiligten) und objektivierenden Elementen (Prüfungsordnung); die Möglichkeit, Maßstäbe und Verfahren annähernd gleich zu halten. Schließlich leitet das Gymnasium nicht umsonst seine pädagogische und bildungspolitische Bedeutung, sein Selbstverständnis und sein Selbstbewußtsein von der Tatsache ab, daß es selbst die wichtige Studienberechtigung vergibt.

Daß es sich dabei um eine Aufgabe handelt, die ständig neu zu erfüllen ist und die Konflikte auf verschiedenen Ebenen mit sich bringt, will ich keinesfalls leugnen. Aber in dem von Ihnen wie Sie meinen, ganz unpolemisch gezeichneten Bild der »Drillanstalten von Paukwissen«, vermag ich unsere Schulen nicht zu erkennen. Ich weiß, wovon ich rede, denn ich habe in meiner Berliner Amtszeit sehr viele Schulen besucht. Es hilft auch nicht weiter, wenn Sie, um ganz sicher zu gehen, das Abitur von zwei Seiten angreifen: einmal als überbürokratisiert und verrechtlicht, zum anderen als noch nicht generalisiert genug. Das Abitur ist eben kein Test, aus guten Gründen, aber die, die in Schule und Verwaltung daran arbeiten, bemühen sich um den beschriebenen Ausgleich von Individualität und Objektivität, eben um eine pädagogische Prüfung. Dieser Ausgleich gelingt auch im großen und ganzen, wie unter anderem viele Aussprachen nach der Prüfung mit Schülern und Lehrern – und wie auch wissenschaftliche Untersuchungen über den Prognosewert des Abiturs zeigen.

Wie sollten die differenzierten und von Gruppeneinflüssen bestimmten Hochschulen, die didaktische und sonstige Erfahrungen mit Eingangsprüfungen nicht besitzen, diese Arbeit befriedigend leisten? Leidtragende wären die Betroffenen, wie es heute so schön heißt, letztlich aber wir alle.

Die Schulen im übrigen wären bei einer Hochschuleingangsprüfung keinesfalls vom Druck entlastet, wie Sie annehmen. Dieser tritt vielmehr in neuer Form als Vorbereitung auf die Hochschuleingangsprüfung wieder auf und würde ganz energisch und entschieden fremdbestimmt auf das Schulleben einwirken, ganz gleich, ob einige Universitäten – wie in England – sich auf einen gemeinsamen Prüfungs- und Stoffkatalog einigen oder ob künftig jeder Fachbereich vor sich hin prüft.

Es wird Sie nicht überraschen, wenn mir viele Ihrer Argumente bekannt vorkommen, aber allerdings aus einer anderen Ecke. Diejenigen, die Leistung und Wettbewerb verteufeln, was ich Ihnen durchaus nicht unterstelle, greifen ebenfalls mit Vehemenz die Rechte des demokratischen Staates in der Schule an und bekämpfen mit den Argumenten, die Sie anführen, zum Beispiel das Notensystem. Dahinter stehen Leistungsfeindschaft und Gleichmacherei um jeden Preis; die eminent pädagogische Funktion der Leistungsbewertung, die ja auch Anerkennung bedeutet, wird verkannt.

Zu verbessern ist sicher viel, das will ich noch einmal betonen, um Mißverständnisse zu vermeiden. Ihre Vorschläge laufen aber darauf hinaus, das Kind mit dem Bade auszuschütten, noch dazu über einem Zementboden. Sie mögen bitte in meiner offenen Sprache die Achtung vor Ihren Beweggründen erkennen. Aber ich halte die Methode des Systembruchs für falsch. Wir sollten gemeinsam an Verbesserungen arbeiten, die Bewährtes erhalten und deren Folgen wir überschauen können. Das wäre mein Wunsch.

Mit freundlichen Grüßen

gez: *Dr. Hanna-Renate Laurien*

1000 Berlin 33, den 16. Sept. 1986

Sehr geehrte Frau Dr. Laurien,

ich danke für Ihren interessanten Brief vom 30. Juli.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie die Gründe für Ihre Position im einzelnen dargelegt haben.

Daß unsere Positionen sich diametral gegenüberstehen, war mir von vornherein bewußt. Dennoch bin ich etwas enttäuscht. Denn ich glaubte, Ihrem Vortrag, der Anlaß zu meinem Brief war, eine gewisse Nachdenklichkeit und Besorgnis hinsichtlich der Entwicklung unseres Schulwesens entnehmen zu können, zum Beispiel, was die zunehmende Verrechtlichung mit allen ihren Folgen angeht. Deshalb glaubte ich, in Ihnen ein Gegenbeispiel gegen die Feststellung von Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. *Willi Geiger* erlebt zu haben. Geiger leitet seinen Aufsatz »Die kindgerechte Schule« (*Fragen der Freiheit*, Heft 171, Seite 6) mit folgenden Worten ein:

»Mit der öffentlichen Schule, die unsere Kinder besuchen, ist etwas nicht in Ordnung. Anders lassen sich die vielfältigen Klagen, vor allem der Schüler und der Eltern, über die Schule nicht erklären; auch andere klagen, beispielsweise die Lehrer der weiterführenden Schulen und die Universitäten.

Nur die Schulbehörden, die Kultusministerien, sind mit ihren Schulen ganz zufrieden, so zufrieden, daß sie all die Klagen völlig unberührt lassen. Natürlich gibt es da einige Vertreter der Schulbürokratie, die Väter und Mütter von schulpflichtigen Kindern sind. Sie sind gesplattene Persönlichkeiten; als Vater oder Mutter eines in der Schule geplagten Kindes, privat mit der von ihnen als Beamten geforderten Zurückhaltung, seufzen und klagen sie natürlich auch über die Schule, die ihr unglückliches Kind besuchen muß«.

Eine Kopie dieses Aufsatzes füge ich bei. Über Ihr Urteil würde ich mich sehr freuen.

Nun zu Ihren Argumenten im einzelnen.

1. Sie meinen, meine Forderung, *den Schulen Freiheit zu gewähren, führe zu Schulen in einem rechtsfreien Raum*. Meine Ausführungen geben zu dieser Befürchtung keinen Anlaß. In schulaufsichtlicher Hinsicht fordere ich nur das, was der Deutsche Juristentag in seinem Schulgesetzentwurf vorschlägt. Die Staatsaufsicht ist auf die Rechtsaufsicht zu beschränken. Die Schulen selbst haben Autonomie. Diese freiheitliche Regelung hat in unserem Kommunalrecht eine lange Tradition, die auch für andere Staaten vorbildlich wurde. Es ist nicht ersichtlich, daß unsere Gemeinden und Gemeindeverbände dadurch ins Chaos sanken.
2. Sie meinen, die *freie Schulwahl* nütze nur den Eltern in gehobener sozialer Stellung. Dieser Einwand ist mir unverständlich. Die freie Schulwahl weckt und schult Fähigkeiten, die gegenwärtig völlig brach liegen, da sie nur höchst begrenzt ausgeübt werden können. Im übrigen kann ich nicht erkennen, welchen Schaden Schüler erleiden, die das Wahlrecht nicht nutzen, sondern wie bisher die Schule besuchen, die von der Lage her am bequemsten ist.
3. Sie meinen, die *Verfassungslage verbiete die freie Schulwahl*. Ich bin brennend daran interessiert, wie Sie mir dies begründen. Und wenn dies so wäre: dann sollte die Verfassung schleunigst geändert werden.
4. *Zur Schutzfunktion der Schulaufsicht:*

Den Aufsatz von *Eiselt* (ich erinnere mich gern an die gemeinsame Studienzeit mit ihm in Rostock) habe ich mit großem Gewinn gelesen. Er stützt meine Sicht der Dinge in eindrucksvoller Weise. Die Grundlagen für die Ausführungen von *Eiselt* sind von ihm zusammengefaßt in dem Satz »Unsere Kinder sind Geiseln in der Hand des Lehrers«.

Eiselt meint, dieses Wort kennzeichne die Lage in schlagwortartiger Zuspitzung treffend. Und er nennt auch zutreffend den Grund für diese Macht des Lehrers: er liegt in dem Recht, Sozialchancen in Gestalt von Berechtigungen zu erteilen.

Besser als *Eiselt* es hier getan hat, könnte ich die Lage auch nicht darstellen. Mit seinem Recht, durch die Schulabschlüsse Sozialchancen zu erteilen ist dem Lehrer eine Macht in die Hand gegeben, die in einem demokratischen Staatswesen ein zentrales Problem darstellt. *Eiselt* will es lösen durch verstärkte Staatsaufsicht. Wir Mitglieder des Vereins für ein freies Schulwesen halten diese Lösung für falsch. Allerdings würde auch ich, wenn ich keine andere wüßte, mit *Eiselt* Bedenken gegen den Vorschlag des Deutschen Juristentages haben, die Staatsaufsicht auf die reine Rechts-

aufsicht zu beschränken. Auch ich hätte Befürchtungen, daß die Macht des Lehrers über die ihm ausgelieferten Kinder dann nicht ausreichend kontrolliert wäre. Ein viel besseres Mittel als Machtkontrolle und Aufsicht ist aber die Auflösung der Macht, wo immer dies möglich ist. Hier ist das in vollem Umfange nicht nur möglich, sondern geboten. Befreit man den Lehrer von der Macht, Sozialchancen in Form von Berechtigungen zu erteilen, dann entkleidet man ihn seiner Macht. Die reine Rechtsaufsicht reicht dann völlig aus. Das Machtproblem liegt in der Wirtschaft ganz analog: In der Planwirtschaft kann und muß die Kontrolle gar nicht groß genug sein, in einer funktionierenden Wettbewerbswirtschaft geschieht die Kontrolle durch den Markt, oder anders ausgedrückt: wenn der Markt funktioniert, zerstört er wirksamer als jede Staatsaufsicht Monopolstellungen einzelner Unternehmen. Freie Schulen mit Lehrern, die keine Sozialchancen zu verteilen haben, bedeuten eine weitaus wirksamere Schutzfunktion für die Schüler, als es eine noch so gut ausgebaute personelle und fachliche Staatsaufsicht jemals vermag.

5. *Zum Berechtigungswesen:*

Beim Kampf um das Abitur hat leider der Obrigkeitsstaat den Liberalismus besiegt. Die warnenden Stimmen, die damals bis hin zu den Debatten in der Paulskirche in großer Zahl erhoben wurden, sind zum Teil von seherischer Kraft. Sie sahen die ganze Misere voraus, in die die Schule durch diese Fehlentwicklung geraten würde. Eine Zitatauswahl übersende ich Ihnen gern, falls sie Ihnen nicht schon längst vorliegt. Daß das Gymnasium sein Selbstbewußtsein von dem Recht zur Erteilung der Studienberechtigung herleitet, glaube ich gern. Ich meine, es sollte schleunigst so gestellt werden, daß es sich auch ohne dieses Recht im Wettbewerb der Schulen behaupten muß und zu behaupten lernt.

6. Die fehlenden Erfahrungen mit *Eingangsprüfungen* sind sicher kein Einwand dagegen, sie *den Hochschulen zu übertragen*. So etwas läßt sich lernen. Bis zur Einführung des Abiturs haben sie das jahrhundertlang erfolgreich getan. Ihre kritische Haltung gegenüber der Gruppenuniversität teile ich. Hier hilft nur Vielfalt und Wettbewerb auch unter den Hochschulen, gerade auch, was die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens angeht. Es ist erfreulich, daß der Wissenschaftsrat hierzu bereits Empfehlungen ausgearbeitet hat. Sie gehen mir allerdings nicht weit genug. Aber das ist ein anderes Thema.

7. Sie befürchten einen *fremdbestimmten Druck auf das Schulleben durch die Vorbereitung auf die Hochschuleingangsprüfung*. Diese Befürchtung vermag ich nicht zu teilen. Entscheidend ist, daß der Lehrer die Berechtigung nicht mehr erteilt und die Schüler damit nicht mehr Geiseln in seiner Hand sind. Das die Pädagogik zerstörende Gleichheitsgebot würde entfallen

und jede Schule könnte ihren eigenen Weg suchen. Da die Ausleseverfahren der Hochschule vielfältig wären, wäre die einzelne Schule gar nicht in der Lage, standardisiertes Wissen zu pauken. Es bliebe ihr kaum etwas anderes übrig, als das Lernen zu lehren, was das Ziel jeder fortschrittlichen Pädagogik ist. Im Wettbewerb unter den Schulen würde sich herausstellen, welche Schule am erfolgreichsten ist. Andere könnten sich das dann anschauen. Im übrigen bestünden keinerlei Bedenken dagegen, daß die Ministerien Musterstoffpläne zur Verfügung stellen, von denen die Schulen, je nachdem, ob sie mehr oder weniger eigene Vorstellungen entwickeln, Gebrauch machen könnten. Die Waldorfschulen zum Beispiel würden diese Stoffpläne völlig links liegen lassen.

8. In Ihrem Hinweis auf *Argumente aus einer anderen Ecke* erkenne ich mich nicht wieder. Mein Nachdenken über diese wichtige Frage kommt nicht aus irgendeiner Ecke. Insbesondere handelt es sich hier nicht um eines der vielen der Mode unterworfenen pädagogischen Konzepte, sondern um einen ordnungspolitischen Versuch nach dem Vorbilde Wilhelm von Humboldts, die Grenzen der Wirksamkeit eines freiheitlichen Bildungswesens zu finden.

Wie bitter dies not tut, betont auch Professor Geiger (*Fragen der Freiheit*, Heft 177, Seite 8):

»Unser Schulrecht, soweit es positivrechtlich in den Schulgesetzen der Länder gefaßt ist, ist fernab von den eben skizzierten Grundentscheidungen des Grundgesetzes formuliert. In den Texten spürt man nichts von einem Rechtsgrundsatz, daß in der Schule das existentielle Interesse des Kindes an der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit Vorrang vor schulischen Interessen (was immer das sein mag oder wie immer sie formuliert sein mögen) hat.«

Die Überlegungen werden gespeist aus dem freiheitlichen Geiste des Grundgesetzes, das die Würde jedes einzelnen Menschen aus Fleisch und Blut als obersten Verfassungsgrundsatz an die Spitze der Verfassung setzt. Der Staat und seine Institutionen sind nicht Selbstzweck, sondern haben eine dienende Funktion: sie sind dazu da, dem einzelnen Menschen und seiner Würde zu dienen (Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG). Zwischen diesem fundamentalen Verfassungsauftrag und der Schulwirklichkeit besteht in der Gegenwart eine gewaltige Kluft. Sie zu schließen oder wenigstens schrittweise kleiner zu machen, ist das alleinige Ziel meiner Vorschläge.

9. Der der *Freiheitsforderung des Grundgesetzes* entsprechende Zustand wird nur auf einem langen Wege erreichbar sein. Er ist verwirklicht, wenn die Schulen zwar unter der Aufsicht des Staates stehen, aber nicht mehr in seiner Regie sind. Praktisch ist dieser Zustand hergestellt, wenn

auch die staatlichen Schulen nicht mehr unter der vollen Dienst- und Fachaufsicht stehen, sondern wie sonstige Institutionen mit Selbstverwaltungskompetenz, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Rechtsaufsicht frei gestalten können. Dieses Ziel wird sicher nur in vielen Etappen zu erreichen sein. Auch die Entlastung der Schulen von den Abschlüssen wird wohl wegen politischer Widerstände nicht auf einen Schlag zu erreichen sein. Ein erster Schritt wäre die Erweiterung der Kompetenzen der Hochschulen bei der Auswahl der Bewerber für knappe Studienplätze.

10. Ihre Formulierung, ich schüttete das Kind über einen Betonboden mit dem Bade aus, ist sehr gelungen. Ich habe darüber geschmunzelt, denn für eine kräftige, plastische Sprache habe ich eine Schwäche. Leider ist mir eine ähnlich gut gelungene Retourkutsche nicht eingefallen. Immerhin: Schlimmer noch ist es, das Kind im Bade ertrinken zu lassen. Richtig ist es, das Kind behutsam herauszunehmen und sanft zu betten. Bei aller Unterschiedlichkeit in der Auffassung darüber, wie eine *kindgemäße Schule zu gestalten* ist, sind wir uns doch wenigstens hierüber einig.
11. Ich möchte Sie recht herzlich bitten, daß Sie mir gestatten, unseren *Briefwechsel zu veröffentlichen*. M. E. könnten Sie dies ohne Bedenken tun, denn so wie die Dinge im Bewußtsein der Eltern gegenwärtig liegen, können Sie sicher sein, daß die meisten noch auf Ihrer Seite stehen. Aber schließlich steht und fällt eine lebendige Demokratie mit der geistigen Auseinandersetzung.

Ich weiß, daß Sie sehr beschäftigt sind. Trotzdem wäre es schön, wenn Sie sich der Sache weiterhin selbst annehmen. Ihre Antwort ist meiner höchsten Aufmerksamkeit sicher.

Mit freundlichen Grüßen
gez: *Heinz-Peter Neumann*

1000 Berlin-Charlottenburg, den 13. Oktober 1986

Sehr geehrter Herr Neumann,

ich danke Ihnen für Ihre ausführliche Antwort vom 16. 9. 1986.

Mit unserem Briefwechsel sind die beiderseitigen Positionen klar bezeichnet. Dem ist im Grunde nichts hinzuzufügen, außer vielleicht der folgende Hinweis: Wer Lehrer und staatliche Schulaufsicht »der Macht entkleidet«, wie Sie formulieren, »löst« sie nicht »auf«, sondern gibt sie anderen.

Zur Fortsetzung einer so ausführlichen Auseinandersetzung fehlt mir leider die Zeit. Wenn Sie einen Sinn darin sehen, die Briefe zu veröffentlichen, steht dem von meiner Seite nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: *Dr. Hanna-Renate Laurien*

1000 Berlin 33, den 10. November 1986

Sehr geehrte Frau Dr. Laurien,

ich danke für Ihre schnelle Antwort vom 13. Oktober, besonders aber dafür, daß Sie die Veröffentlichung des Briefwechsels gestatten.

Sie haben Ende der Debatte verfügt. Ich muß das respektieren. Denn leider geht es ja fast allen Leuten in leitender Stellung, besonders aber den Politikern, so, daß sie über der Tagesarbeit Muße zum Nachdenken über Fragen, die über den Tag hinausreichen, nicht haben. Als ich noch in den Sielen war, ging mir das nicht anders. Gegen dieses »Strukturproblem« der modernen Demokratie ist ein Rezept nicht in Sicht.

Ich erwarte also keine Antwort auf diesen Brief.

Ihr Brief enthält noch einen Einwand.

Sie meinen, wer Lehrer und staatliche Schulaufsicht der Macht entkleidet, löse sie nicht auf, sondern gebe sie anderen.

Wie aus meinen Ausführungen wohl unmißverständlich hervorgeht, sehe ich die Macht darin, daß durch die Abschlüsse Sozialchancen verteilt werden. Wenn dieses Recht wegfällt, wird die Entscheidung *dort* gefällt, *wo sie hingehört*:

Bei dem aufnehmenden Unternehmen, bei der aufnehmenden Behörde, oder bei der aufnehmenden Hochschule. Und dies ist genau richtig so. Denn dann trifft derjenige die Entscheidung, der ihre Folgen zu tragen hat.

Daß *Monopolmacht durch Wettbewerb aufgelöst* wird, ist Elementarwissen der Wirtschaftswissenschaftler. Kulturpolitiker müssen das wohl noch lernen.

Im übrigen werden die Abschlüsse immer weniger wert, was wohl ein Grund mehr ist, sie ganz über Bord zu werfen. Kürzlich las ich im Tagesspiegel über die Klagen der Post*, die Bewerber brächten immer weniger Kenntnisse in Deutsch und Rechnen mit. Eine Kopie dieses Artikels füge ich bei. Ich nehme allerdings an, daß Sie ihn längst auf dem Schreibtisch gehabt haben. Ich selbst kann aus meiner Behördenerfahrung diese Klagen nur bestätigen. Ich

* Siehe Seite 57, 58

habe viele Jahre als Dozent unseren Anwärtern Unterricht gegeben. Außerdem war ich langjähriger Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die Inspektoranwärter. Schließlich war ich als Behördenchef letztverantwortlich für die Einstellung unseres Nachwuchses. In allen diesen Funktionen mußte ich im Laufe der Jahre einen fortschreitenden Niveauverlust feststellen. Auf meine Anordnung hatte die LVA Berlin hierüber auch eine Aussprache mit der Schulverwaltung. Mehr als uns raten, die Situation zu beobachten, konnte sie aber auch nicht. Über diese ständigen Klagen besteht bei der LVA Berlin eine dicke Akte. Wir mußten schließlich einen ehemaligen Deutschlehrer engagieren, der den schwachen Anwärtern Nachhilfeunterricht in Rechtschreibung und Interpunktion gab. Dem Prüfungsausschuß für unsere Verwaltungsfachangestellten gehört ein Berufsschullehrer an. Wir baten ihn um seine Einschätzung der Lage. Er meinte, wir seien bildungspolitisch unmodern. Auf die Frage, ob denn in Zukunft die Schreibkräfte die Briefe der Sachbearbeiter korrigieren sollten, oder gar der Chef selbst, zuckte er nur mit den Achseln.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, sehr geehrte Frau Senatorin, daß es mir angesichts solcher Fakten schwerfällt, mich in Ihre Feststellung von der hohen Qualität des deutschen Schulwesens im internationalen Vergleich hineinzufinden. Da ich die Verhältnisse im Ausland nicht beurteilen kann, mag Ihre Feststellung trotzdem zutreffen: Unter Blinden wäre selbst der Einäugige König.

Selbst das, was die gewaltige Gleichheitsmaschinerie mit ihrem Punktsystem und den Zehntelnoten hinter dem Komma allenfalls rechtfertigen könnte, nämlich eine hohe Effizienz, bringt sie nicht hervor. Und so wird denn wohl reziprok zur fortschreitenden Verrechtlichung, Verwissenschaftlichung und Bürokratisierung des Schulwesens der Niveauverlust voranschreiten. Alles klagt darüber. Nur die Schulverwaltung sitzt in ihrer Festung und scheint davon nichts zu merken. Sollte nicht auch sie in der Lage sein zu prüfen, ob nicht alledem ein fundamentaler Konstruktionsfehler zugrunde liegt?

Neulich hielt in unserem Lionsclub unser Lionsfreund Realschulrektor *Meyer* einen Vortrag über das Schulwesen in Berlin. Die Aussprache war eine einzige Jeremiade. Der Politiker (Bürgermeister *Dohm*) wies die Schuld den Schulen und den Lehrern zu. Der Lehrer (Herr *Meyer*) gab das an die Politiker und die Schulaufsicht zurück. Der Hochschullehrer (Prof. *Wilke*) klagte über das erbärmliche Niveau der Studenten und der Vater (Zahnarzt Dr. *Schwalm*) war völlig in Rage darüber, wie sehr dieses System die Kinder zu Versuchskaninchen mache. Mit der jeweils neuen Parteienmehrheit schwenke die Schulpolitik um. Das alles geschehe auf dem Rücken der Kinder. Allen Beteiligten war unklar, warum das Ventil nicht geöffnet wird, um endlich freien Initiativen Raum zu geben. Kaum einer war da, der noch glaubte, daß dieses Schulsystem die nötige Reform- und Innovationskraft hat, die Besse-

rung erwarten lassen könnte. Sind Sie, sehr geehrte Frau Senatorin, nicht auch der Meinung, daß diese »Systemmüdigkeit« unserem Gemeinwesen nicht guttut?

Sie würden sich, sehr geehrte Frau Dr. Laurien, einen großen Verdienst erwerben, wenn sie in unserem Lionsclub einmal aus Ihrer Sicht über diese vielfältigen Klagen und doch ganz offenbaren Mängel unseres Schulsystems sprächen. Wir planen gerade das Jahresprogramm. Andere Ressortschefs (*Rexroth, Vetter*) haben auch schon vorgetragen.

Wenn mich auch die Art, mit der Sie mich in Ihrem letzten Brief abgeblitzt haben, nicht unberührt gelassen hat, so lege ich, sehr geehrte Frau Dr. Laurien, doch großen Wert darauf, daß wir weiterhin im Gedankenaustausch über die Schulproblematik bleiben. Ganz großartig wäre es, wenn Sie sich einmal dem *Verein für ein freies Schulwesen* zu einer offenen Aussprache für einen Abend zur Verfügung stellen würden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: *Heinz-Peter Neumann*

1000 Berlin-Charlottenburg, den 26. November 1986

Sehr geehrter Herr Neumann,

ich antworte Ihnen auf Wunsch der Bürgermeisterin und Senatorin Frau Dr. Laurien auf Ihr Schreiben vom 10. 11. 86.

Wenn Sie auch in Ihrem Brief schreiben, daß Sie »also keine Antwort auf diesen Brief« erwarten, möchte ich Ihnen doch kurz zu Ihren Hinweisen am Schluß des Briefes antworten.

So gern Frau Dr. Laurien grundsätzlich bereit ist, vor Lion-Clubs und auch anderen Vereinigungen zu sprechen, und dabei gerade auch auf Schulprobleme einzugehen, so leid tut es mir, daß ich Ihnen für die nächste Zeit kein Angebot für einen solchen Abend machen kann.

Aufgrund der vielen Verpflichtungen, die Frau Dr. Laurien als Bürgermeisterin und Senatorin zu erfüllen hat, bedarf es für ein solches Treffen einer langfristigen Planung. Sollten Sie also auch noch im Jahre 1987 daran Interesse haben, so würde ich Sie bitten, noch einmal im Laufe des kommenden Jahres an Frau Dr. Laurien zu schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: *Joachim Dannert*

Schulzeugnisse bei der Einstellung oft ohne Wert*

Post klagt über mangelhafte Grundkenntnisse der Bewerber

Bei der Post bleiben in diesem Jahr zahlreiche Lehrstellen unbesetzt, weil sich nicht genügend qualifizierte Bewerber gefunden haben. Wie andere Unternehmen klagt auch die Post über eine nach ihrer Ansicht unzureichende Ausbildung in der Schule. Ein großer Teil der Bewerber habe eklatante Schwächen in der Rechtschreibung und in den Grundrechenarten, bestätigte ein Postsprecher die Kritik des Postverbandes, einer Gewerkschaft im Deutschen Beamtenbund. Den vorgelegten Zeugnissen sei kein großer Wert zuzumessen, hieß es.

Unzufrieden ist die Post nicht nur mit den Leistungen der Hauptschüler. Auch bei Abgängern von Realschulen sei das Niveau häufig nicht viel besser, heißt es. Selbst Abiturienten hätten immer wieder Schwierigkeiten bei Grundkenntnissen in Deutsch oder Mathematik.

Insgesamt stellte die Landespostdirektion in diesem Jahr 202 Nachwuchskräfte ein. Darunter waren unter anderem 113 sogenannte Dienstleistungsfachkräfte, für die eine zehnjährige Hauptschulpflicht vorgeschrieben ist. Allein hier blieben nach Angaben des Postverbandes 67 Lehrstellen unbesetzt. Bei den Fernmeldehandwerkern, für die ein Hauptschulabschluß vorgeschrieben ist, blieben 35 Ausbildungsplätze offen. Hier prüfte die Post 250 Bewerber in einem Test und stellte danach nur 85 ein. Über 400 hatten bereits die Hürde der Vorauswahl nicht übersprungen.

Auch die Elektromechaniker erfüllten ihr Soll nicht. Eingestellt wurden nur 50 Jugendliche, obwohl es 57 Plätze gab. Selbst bei den Kraftfahrzeugmechanikern gibt es noch eine unbesetzte Lehrstelle. Hier bildet die Post zehn Hauptschulabgänger aus. Mädchen und Jungen waren bei der Einstellung gleichberechtigt, betont die Post.

Das Arbeitsamt hatte, wie berichtet, Ende September noch 860 Bewerber in seiner Kartei, die keine Lehrstelle gefunden hatten und bot gleichzeitig 551 nicht besetzte Plätze an. Vorwürfe, Stellen würden nicht besetzt, weil die Anforderungen zu hoch seien, werden von den Arbeitgebern immer wieder zurückgewiesen. Sie betonen, daß zu viele Bewerber die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen.

Für den Postverband scheinen die Schulzeugnisse »geschönt« zu sein. Auch Personalchefs berücksichtigen bei der Auswahl von Bewerbern, wie sie gegenüber dem Tagesspiegel sagten, kaum noch die Schulnoten, weil sie nicht mehr aussagekräftig seien. Sie verlassen sich lieber auf eigene Tests und auf ein – dann entscheidendes – persönliches Gespräch.

* Tagesspiegel, 26. 10. 86, Berliner Teil

Ständig wiederkehrende Klagen über angeblich mangelhafte Kenntnisse der Schulabgänger sind auch in der Senatsschulverwaltung bekannt. Ihr Sprecher bittet die Arbeitgeber, alle Fälle zu melden, damit die Verwaltung den Vorwürfen nachgehen könne. Die Schule sei aber »keine Klagemauer für alle Mängel«, ergänzte der Sprecher.

Manchmal fehlen auch ganz einfach Bewerber. So sucht die Post zum Beispiel für den gehobenen fernmeldetechnischen Dienst Diplomingenieure der Fachrichtungen Elektrotechnik und Nachrichtentechnik, denen die Post sogar als Lockmittel unter bestimmten Voraussetzungen eine amtliche Studienbeihilfe anbietet.

Mehr Markt im Gesundheitswesen¹⁾

Analysen und Rezepte des Kronberger Kreises²⁾ zur Gesetzlichen Krankenversicherung

Die Gesetzliche Krankenversicherung droht unbezahlbar zu werden. Alle Maßnahmen zur Kostendämpfung haben das nicht verhindern können. Trotz eines durchschnittlichen Beitragssatzes von 12,2 Prozent schlossen die gesetzlichen Kassen das erste Halbjahr 1986 mit einem Defizit von 2,65 Milliarden DM ab. Erhöhungen der Beitragssätze sind unausweichlich; ein Ende des Anstiegs ist nicht abzusehen.

Dabei bestünden selbst gegen eine weitere Steigerung der für die Gesundheit getätigten Aufwendungen keine Einwände, wenn diese, wie in jedem Wettbewerbsmarkt, auf den freien und selbstverantwortlichen Entscheidungen der Konsumenten beruhten. Gerade das ist aber im bundesdeutschen Gesundheitswesen, soweit es durch die Gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt wird, nicht der Fall: Die Nachfrager von Leistungen – die Patienten – sind mit den unmittelbaren Zahlern der Leistungen – den Krankenkassen – nicht identisch. Und die Anbieter von Leistungen – die Ärzte und Krankenhäuser – bestimmen im wesentlichen Art und Menge der zu konsumierenden Leistungen.

Aufgrund dieser Systemmerkmale sind im Gesundheitswesen alle Beteiligten – Patienten, Ärzte, Krankenhäuser, Krankenkassen, pharmazeutische Industrie – fehlmotiviert und haben keinen Anreiz zu kostensparendem Verhalten. Der seit vielen Jahren beschrittene Ausweg besteht darin, unerwünschte Reaktionen dadurch auszuschalten, daß Entscheidungsrechte auf staatliche

¹⁾ Veröffentlicht durch das »Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung e. V.« Nachdruck für »Fragen der Freiheit« wurde genehmigt

²⁾ Kronberger Kreis: Wolfram Engels, Armin Gutowski, Walter Hamm, Wernhard Möschel, Wolfgang Stützel, Carl Christian von Weizsäcker, Hans Willgerodt

Organe oder auf Kollektivorgane der Selbstverwaltung verlagert werden. Da die verstärkten Kontroll- und Sanktionsmechanismen wenig Entlastung gebracht haben, ist eine umfassende Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung unumgänglich.

Hauptursache für das Scheitern der bisherigen Gesundheitspolitik ist der immer wieder aufs neue unternommene untaugliche Versuch, letztlich gegen die Interessen aller Beteiligten zu agieren, anstatt das individuelle Vorteilsstreben in den Dienst der Gesundheitspolitik zu stellen. Eine Reform muß daher eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Versicherten und zudem mehr Markt und damit mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern im Gesundheitssektor herbeiführen. Die wichtigsten Hebel dafür sind Versicherungswettbewerb, Anreize für ein ausgabensenkendes Verhalten der Leistungsanbieter und eine Selbstbeteiligung der Versicherten bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen.

Der Kronberger Kreis schlägt vor, auf Basis einer Mindestversicherungspflicht eine Grundsicherung einzuführen, die freiwillig durch Zusatzversicherungen ergänzt werden kann. Diese Grundsicherung kann von einer Vielzahl von Versicherungen angeboten werden. Durch übergreifenden Ausgleich von Risiken wird erreicht, daß die Versicherungsnehmer ohne finanzielle Einbußen die Versicherung wechseln können. Der Versicherungszwang bedarf daher keiner Zwangsversicherung.

Die Grundsicherung ist eine Risikoversicherung mit gestaffelter Selbstbeteiligung. Sie ist unabhängig vom Einkommen und vom Arbeitsvertrag. Dies bedeutet, daß die Beiträge für die Grundsicherung entsprechend dem sachlichen Umfang und der Höhe der Selbstbeteiligung kalkuliert werden können. Auf die einkommensbezogene Umverteilung im gegenwärtigen System wird also verzichtet. Der bisherige Arbeitgeberanteil wird – ohne eine Steuerpflicht auszulösen – den Arbeitnehmern als Lohnbestandteil ausgezahlt. Die Lohnfortzahlung der Arbeitgeber wird durch eine Tagegeldversicherung ersetzt.

Die Anbieter von Gesundheitsleistungen werden von Regulierungen weitgehend freigestellt. Sie sind insbesondere in der Preisbildung frei. Es besteht eine freie Wahl der Unternehmensform. Ambulante ärztliche Tätigkeit wird vom Niederlassungszwang entbunden. Sie kann überdies auch von den Krankenhäusern angeboten werden. Es besteht für Ärzte und Krankenhäuser keine Bedarfsplanung. Versicherungen, Krankenhäuser und Ärzte haben die Möglichkeit, Honorarverträge abzuschließen.

Das Gesundheitswesen steht am Scheideweg. Es ist absehbar, wann die durchschnittlichen Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung die 15-Prozent-Marke überschreiten werden. Spätestens dann stellt sich die Frage, welcher Weg künftig eingeschlagen werden soll: Bleibt es im Prinzip

beim jetzigen System, dann liegt der Ausweg nur in immer weiterführenden Reglementierungen. Dies würde das Gesundheitssystem noch stärker in Gegensatz zur freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland setzen und die jetzt schon hohen Bürokratiekosten noch stärker nach oben treiben.

Geburtstagsgruß



Am 24. April 1988 erreicht unser Freund *Heinz-Peter Neumann* das 65. Lebensjahr.

Wir nehmen den 65. Geburtstag von *Heinz-Peter Neumann* zum Anlaß, ihm die herzlichsten Grüße und Glückwünsche der Freunde des Seminars für freiheitliche Ordnung zum Ausdruck zu bringen. Wir verbinden mit dem Geburtstagsgruß den Dank für die Lebensarbeit unseres Freundes im Dienste der Freiheitsidee, die er wie nur wenige in diesem Jahrhundert in konkrete und lebenswirkliche Rechtsnormen zu gießen versteht. Als Volljurist verfügt *Heinz-Peter Neumann* über das juristische Rüstzeug, vor allem über die verfassungsrechtlichen Grundsätze, die Voraussetzung sind für wirk-

lichkeitsgemäße Rechts- und Sozialformen. Die soziale Ordnung, die Art und Weise des Zusammenlebens der Menschen auf den Gebieten des Staates, des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, standen und stehen im Zentrum der Bemühungen *Heinz-Peter Neumanns*. Sie fanden ihren Niederschlag in zahlreichen Veröffentlichungen, Vorträgen und Besprechungen, die sich durch Klarheit der Gedankenführung, Lebensnähe und Lebenspraxis auszeichnen.

Der Lebensgang unseres Freundes hat ihn geradezu prädestiniert, die Ideenüberschau zu gewinnen, die notwendig ist, um die »soziale Frage« in ihrem ganzen Umfang: politisch, wirtschaftlich, kulturell und nicht zuletzt philosophisch zu überblicken. Dem dienten sein Philosophiestudium, die Auseinandersetzung mit Kant und Hegel in Rostock, Jena und Berlin. Sein Hauptstudium, mit dem er als Assessor abschloß, galt dem Jura-Studium. Erste Begegnung mit der Freiwirtschaft fällt in die frühen Nachkriegsjahre 1947 in Rostock durch einen Vortrag von *Aurel von Juchens* an der Universität Rostock über »Kapitalismus – ewig blutsaugender Moloch«. Durch die Zeitschrift »*Die Gefährten*« mit einem Aufsatz von *Richard Batz* »*Freiheit, Ordnung, Friede*« und durch die Zeitschrift »*Der freie Mensch*«, die der spätere Freund *Georg Otto* verteilte, vertiefte sich seine Beziehung zur Lehre Silvio Gesells. 1951 lernte unser Freund über die Schriftenreihe »*Fragen der Freiheit*« das Seminar für freiheitliche Ordnung kennen. Seitdem hat Heinz-Peter Neumann so gut wie an allen großen Tagungen des Seminars für freiheitliche Ordnung in Herrsching teilgenommen und in wesentlichen Vorträgen die Arbeit des Seminars mitgetragen, wobei es ihm stets ein besonderes Anliegen war, sich mit großer Geduld jungen Menschen zur Verfügung zu stellen in der Vermittlung unserer sozialen Ideen.

Wenn man die Arbeiten Heinz-Peter Neumanns und die darin zum Ausdruck kommenden besonderen Höhepunkte überblickt, dann fällt auf, daß er sich wie kaum ein anderer um ein Verständnis der demokratischen Ordnung im politisch-rechtlichen Raum bemüht. Mit dieser Thematik ist das Herz Heinz-Peter Neumanns verbunden. Würden seine Ideen zum Verständnis einer wahrhaften Demokratie Fuß fassen, dann wäre für die Sozialordnung im ganzen Entscheidendes gewonnen. Er ist es, der Wege aufgewiesen hat zur Überwindung des Parteienstaates oder anders ausgedrückt, der Parteiendemokratie: Nachbarschaftsdemokratie in überschaubaren Bezirken. In *diesen Studien* und auch in den »*Fragen der Freiheit*« veröffentlichten Aufsätzen sind eingeflossen sowohl die Sozialideen Silvio Gesells als auch die Rudolf Steiners. Das Wesen der Demokratie besteht danach in den auf Gleichheit und Gegenseitigkeit von Verträgen beruhenden Beziehungen der Menschen zueinander als einzelne sowie auch als Gruppen. Demokratische Entscheidungen können danach dann nur auf dem Rechtsgebiet getroffen werden. Die Idee der »Dreigliederung des sozialen Organismus« (Rudolf Steiner) sieht im demokratischen Prinzip ausschließlich die Ordnungselemente, die für alle Menschen in gleicher Weise Gültigkeit haben können. Kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen folgen jeweils eigenen Ordnungsprinzipien. Darin treffen sich die Gedanken Heinz-Peter Neumanns mit dem auf *Walter Eucken* zurückgehenden Sozialaspekt der Interdependenz der Ordnungen zwischen den sogenannten Teilordnungen. Heinz-Peter Neumann beherrscht

diese Ordnungsgedanken souverän. Wir verdanken ihm wesentliche Arbeiten zur Klärung dieser Fragen.

In Berlin hat Heinz-Peter Neumann einen ständigen Arbeitskreis über Jahre zusammenberufen, der sich mit den Grundfragen der Gesamtordnung beschäftigt. In jüngster Zeit hat sich Heinz-Peter Neumann erneut der Ordnungsfrage des Schulwesens gewidmet, unterstützt von seinem Freund Rechtsanwalt *Klaus Wulsten* in Berlin und einem gesondert gegründeten *Ver-ein für ein freies Schulwesen*.

Heinz-Peter Neumann war durch eine zum Chronischen neigende Erkrankung gezwungen, vorzeitig seine Stellung als Direktor der Landesversicherungsanstalt Berlin aufzugeben. Trotz seiner Behinderung, die er in bewundernswerter Weise trägt, hat unser Freund nicht nachgelassen, seine überaus große Erfahrung und Kenntnis in dem allgemeinen Rechtsgebiet zur Sozialordnung fruchtbar werden zu lassen auf den verschiedenen Gebieten, wie jetzt zur Zeit im *Schulwesen*, jedoch auch weithin auf dem Gebiet der *Demokratie-Forschung* und schließlich im Bereich der unsere Gesellschaftsordnung am schwersten belastenden ungelösten wirtschaftlichen Ordnungsprobleme wie *Boden- und Geldrecht*.

Wir wünschen Heinz-Peter Neumann, daß es ihm gegönnt sei, zusammen mit seinen Freunden an der Korrektur unserer von den Fundamenten her notwendigen Reform unserer Gesellschaftsordnung weiter mitzuwirken.

Für das Seminar für freiheitliche Ordnung

Heinz-Hartmut Vogel

Auszug aus dem schriftstellerischen Schaffen Heinz-Peter Neumanns

Grundgesetz und freiheitliche Ordnung von Wirtschaft, Staat und Kultur
Die Erhaltung der Freiheit – Europas philosophische und ordnungspolitische Aufgabe
Grundgesetz und Wirtschaftsordnung
Zur geistigen Auseinandersetzung mit dem Marxismus – Die marxistische Politoökonomie
Demokratie und Bürgerteilhabe
Familie in Gesellschaft und Gesamtkultur
Die Zukunft der Alterssicherung
Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit –
aufgezeigt an fünf Kardinalproblemen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens
Berichte des Arbeitskreises Berlin und der Tagungen in Herrsching/A.
Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit im Schulwesen – Wir schützen wir unsere Kinder vor der Schule? –
Initiator (und Mitherausgeber) für die Herausgabe der gesamten Schriften *Silvio Gesells* in 17 Bänden.

Initiiert durch Heinz-Peter Neumann erfolgte im Herbst 1987 die Ausschreibung eines *Studienwettbewerbes* für alle immatrikulierten Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft (an 47 Deutschen- und einigen Schweizer-Universitäten). Dieses, aus Anlaß des 15jährigen Bestehens der »Stiftung für persönliche Freiheit und soziale Sicherheit« in Hamburg – und mit dem »Karl-Walker-Preis« ausgezeichnete Forschungsprojekt trägt das Thema:
»Die zunehmende Auseinanderentwicklung zwischen den leistungsbezogenen Größen in der Volkswirtschaft (Brutto-sozialprodukt, Volkseinkommen und Sachvermögen) und den monetären Bestands- und Stromgrößen (Geldvermögen, Verschuldung, Zinslasten und Zinserträge).
Gründe – Folgen – Prognosen – Therapie

Ankündigungen und Programme

Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

I. 200 Jahre Abitur – weiter so?

Samstag, den 23. April 1988

- 9.00 Uhr: Öffnung des Tagungsbüros im Hause Badstraße 35, 7325 Bad Boll
10.00 Uhr: Begrüßung, Vorstellung des Seminars und Einführung in die Tagung
Fritz Andres, Kim, Tagungsleitung
10.15 Uhr: 200 Jahre Abitur: zur Biographie einer heute als alt-ehrwürdig angesehenen Einrichtung
Dr. Albrecht Locher, Universität Tübingen
11.00 Uhr: Ordnungspolitische Analyse und Kritik als Instrument der zentralen Steuerung des Schulwesens und als Hochschulzugangsberechtigung
Eckhard Behrens, Vorsitzender des SffO, Heidelberg
anschl. Aussprache
12.30 Uhr: Mittagessen in umliegenden Gaststätten
13.30 Uhr: Kaffee im Tagungsraum
14.15 Uhr: Alternativen zum Berechtigungswesen – ausländische Erfahrungen N. N.
anschl. Aussprache
15.30 Uhr: Pädagogische Implikationen des Berechtigungswesens N. N.,
Aktion Humane Schule
anschl. Aussprache
Pause
17.00 Uhr: Anpassungsdruck des Abiturs und freie pädagogische Initiative, dargestellt am Beispiel der Freien Waldorfschulen
Günter Altebage, Waldorflehrer, Stuttgart
anschl. Aussprache
18.30 Uhr: Abendessen in umliegenden Gaststätten
20.00 Uhr: Die Bedeutung des Abiturs als Schulabschluß und als Hochschulzugangsberechtigung aus der Sicht des Gymnasiums und der Hochschullehrer
Prof. Dr. Werner Heldmann, Univ. Düsseldorf
anschl. Aussprache

Sonntag, den 24. April 1988

- 9.30 Uhr: Welche Zukunft hat das Abitur? – In zu verabredenden Arbeitsgruppen,
z. B. – Mehr Vereinheitlichung? – Vielfalt gleichwertiger Abschlüsse? –
Hochschulzugang ohne Abitur?
11.45 Uhr: Abschließendes Rundgespräch
12.45 Uhr: Schlußwort

II. Macht und Moral im Parteienstaat

Freitag, den 6. Mai 1988

Stand: 13. März 1988

18.00 Uhr: Öffnung des Tagungsbüros im Hause Badstraße 35, 7325 Bad Boll

19.30 Uhr: Begrüßung; Verfassungsgeschichte der Neuzeit; Aussprache

Samstag, den 7. Mai 1988

9.15 Uhr: Die Begrenzung der Staatsaufgaben

10.15 Uhr: Die Staatsidee von Artur Maraun Pause

11.15 Uhr: Aussprache

12.15 Uhr: Mittagspause

13.30 Uhr: Kaffee im Tagungsraum

14.00 Uhr: Die Zuschauerdemokratie

15.00 Uhr: Der entmündigte Abgeordnete Pause

16.15 Uhr: Aussprache

18.00 Uhr: Abendpause

20.00 Uhr: Aussprache, gemeinsames Beisammensein

Sonntag, den 8. Mai 1988

9.15 Uhr: Die innerparteiliche Willensbildung
Aussprache

12.15 Uhr: Schlußwort

III. Gesundheitspolitik am Scheideweg

Zur Vorbereitung der großen *gesundheitspolitischen Tagung* im Nov. 1988 wird am
4. und 5. Juni 1988 ein *Kolloquium in Bad Boll*

stattfinden. Ziel dieser Vortagung ist die Entwicklung einer eigenen gesundheitspolitischen Konzeption. Zu diesem Zweck sollen Vertreter von Institutionen und Initiativen eingeladen werden, die bisher schon Ernstzunehmendes konzipiert haben.

Das Programm liegt ab Mitte April vor.

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Eckhard Behrens, Bergstraße 29, 6900 Heidelberg

Jobst von Heynitz, Notar, Isartorplatz 8/II, 8000 München 22

Heinz-Peter Neumann, Berlin, Trabener Straße 22A, 1000 Berlin 33

Fritz Penserot, Dhauner Straße 182, 6570 Kirn/Nahe

Heinz-Hartmut Vogel, Dr. med., Boslerweg 11, 7325 Bad Boll

Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung (Kronberger Kreis)

Kaiser-Friedrich-Promenade 157, 6380 Bad Homburg 1

Nächstes Heft Mai/Juni 1988.

- Wettbewerb im Hochschulbereich
- Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Finanzierung der Privatschulen
- Arbeitslosigkeit, Sozialabbau und Geld als öffentliches Gut

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,
Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.,
D-7325 Boll, Badstr. 35, Telefon (0 71 64) 35 73

Preis: Jahresabonnement DM 48,—, sfr. 48,—, ö.S. 400,—

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 90,— (sfr. 90,—/ ö. S. 750) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Einzelhefte: DM 8,50, sfr. 8,50, ö.S. 70,— zuzügl. Versandkosten

**Sammel-
mappen:** jeweils für 1 Jahr DM 10,—, sfr. 10,—, ö.S. 85,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 483 000 000 (BLZ 600 697 66)

Postscheck: Frankfurt am Main 26 14 04-602
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 71
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Motto: Walter Eucken, »Grundsätze der Wirtschaftspolitik«

ISSN 0015-928 X
Kaiser-Druck GmbH, 7335 Salach
Printed in Germany

